Ph. Pr.
715hdi

Ph. Pr. 715 hdi

Körte

<36616825560015

<36616825560015

Bayer. Staatsbibliothek

Kritik

der

Ehre, Sittlichkeit

und des

Rechts

in

F. H. Jacobi's Gelegenheitsschrift:

„Was gebieten Ehre, Sittlichkeit und Recht in Absicht vertraulicher Briefe von Verstorbenen und noch Lebenden.“

Von

Wilhelm Körte.

Est enim verum index sui et falsi.

Zürich, bei Heinrich Geßner. 1806.

Ph: pr.

Körte

Ph. Pr. 715 hdi

Kritik

der

Ehre, Sittlichkeit

und des

Rechts

Bayerische Staatsbibliothek München

in

F. H. Jacobi's Gelegenheitsschrift:

„Was gebieten Ehre, Sittlichkeit und Recht in Absicht vertraulicher Briefe von Verstorbenen und noch Lebenden."

Zürich, bei Heinrich Geßner. 1806.

BIBL
RE
MONAC

Bayerische
Staatsbibliothek
München

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Vorrede
worin
Etwas über F. H. Jacobi.

Es würde mir nie in den Sinn gekommen seyn, über des Herrn Geh. Raths F. H. Jacobi Gelegenheitsschrift: „Was gebieten Ehre, Sittlichkeit und Recht in Absicht vertraulicher Briefe von Verstorbenen und noch Lebenden? Leipzig 1806," irgend etwas zu erwiedern, wenn ich es nicht der Angelegenheit, die zwischen dem Herrn Geh. Rath und mir obgewaltet hat, schuldig wäre: die von ersterem sehr unvollständig publizir-

ten Urkunden zu vervollständigen. — Da nun dieses geschehen mußte, so konnte, bei der Gelegenheit, auch über das Ganze einiges gesagt werden, welches in diesen wenigen Bogen geschehen ist.

Ich habe mir Mühe gegeben, nicht schwatzhaft zu werden über die Menge von Widersprüchen und Eitelkeiten, von denen die Jacobische Gelegenheitsschrift voll ist. Ich begnügte mich, nur Einiges von dem Vielen festzunehmen, und überall nur dafür zu sorgen: wahr zu seyn, und redlich gegen den, der so unredlich gegen mich gewesen war! — Denn unredlich muß ich den nennen, der mir am 11ten März 1806 am Schlusse seines Briefes schrieb: „Ich „wünsche Ihnen in Wahrheit nichts Böses, „sondern lauter Gutes, und schliesse diesen „Brief wirklich mit der Sorge, mich hie „und da zu hart ausgedrückt zu haben,

„und nicht überall unpartheiisch genug ge=
„wesen zu seyn. Weit davon entfernt,
„Ihnen in meinem Herzen gram zu seyn,
„fühle ich mich vielmehr hingezogen zum
„dankbaren Wiedervergelten der freund=
„schaftlichen Gesinnungen, die Sie auf eine
„so rührende und eindringliche Weise auch
„in Ihrem jüngsten Briefe wieder gegen
„mich geäussert haben *)." — und der ein
Paar Wochen später, den 30sten März,
in die öffentlichste aller deutschen Zei=
tungen eine „Erklärung" wider mich
einrücken ließ, worin er mich eines der
schändlichsten Verbrechen anklagte, und mich
einer „unbegreiflichen Unbesonnenheit und
Rohheit" beschuldigte.

Man darf bei Lesung der Jacobischen

*) Hier ist die Stelle nach dem Originale des Briefs kopirt; S. 104 der Gelegenheitsschrift sind einige Worte anders abgedruckt.

Schrift nur einigermaßen aufmerksam seyn auf alles das, was Friedrich Heinrich Jacobi'n in diesem Streite entfahren und begegnet ist, um auf die auffallendsten Widersprüche zu stossen, zwischen dem, was er behauptet und verlangt, und zwischen dem, was er zu gleicher Zeit selber thut und früher gethan hatte.

Auf dem Titel frägt er zum Beispiel: „Was gebieten Ehre, Sittlichkeit und Recht ꝛc.," und in der Abhandlung wird hin und her nur davon geredet, was jenen Tugenden Lasterhaftes entgegensteht. Er verspricht eine „Reihe von Urkunden" und eine „sich darin selbst erzählende Geschichte," und giebt eigenmächtig vielfach abgekürzte Briefe, einseitiges Raisonnement und fremde Zuthaten. — In seiner vorläufigen „Erklärung" versichert er öffentlichst: „er

habe mir keinen Raub gespendet;" und in der Gelegenheitsschrift gesteht er es schon in der Vorrede (S. XI.): „daß er mir Heinsens Briefe wirklich zum Druck und zur alleinigen Durchsicht überlassen habe." — In seiner Erklärung sagt er unbedingt: „Briefe öffentlich drucken zu lassen, sey eines der schändlichsten Verbrechen;" und in der Gelegenheitsschrift muß er es selber urkundlich offenbar werden lassen: daß er mir seines seeligen Freundes Briefe zum Drucke selber ausgeliefert hat, und im Grunde nur aus dem schlechten Grunde: um seine eignen Briefe an Gleim von mir zurückzuerhalten *). — In seiner Gelegenheitsschrift lobt er unbedingt die französische Polizei des Umgangs, das Gesetz anpreisend: Du sollt nicht klatschen! gleich, als hätte er es ganz verges-

*) S. Gelegenheitsschrift S. 55.

sen, daß er selber, im Jahr 1785, zum großen Aergernisse jener Zeit, von Lessing im wörtlichsten Sinne geklatscht und gegen Mendelssohn frech gesündigt hatte, durch Publizirung seines vertraulichen Briefwechsels mit diesem, gegen dessen Wissen und Wollen *).

Alles dieses würde, an einem so tief mit sich selber vertrauten und philosophisch gebildeten Manne, ganz unerklärlich seyn, und einem die Menschheit „erklärlich oder unerklärlich" zuwider machen, wenn man nicht über den unaussprechlich eiteln, heftigen, im höchsten Grade in seinem Gefühle verzogenen, durch das alles aber am Ende

*) „Ueber die Lehre des Spinoza, in Briefen an den Herrn Moses Mendelssohn. Breslau 1785." Und: „Moses Mendelssohn an die Freunde Lessings. Berlin 1786. 8vo."

immer unphilosophischen Jacobi, Aufschluß genug hätte, in allen seinen öffentlich vorhandenen Schriften überhaupt und unmittelbar im Woldemar. Mag sich Jacobi noch so sehr dagegen sperren, daß er sich zu Woldemar nur wie Original zur Copie verhalte *), so wird man dennoch immer den einen nur im andern deutlicher erblicken; es würde gar nicht schwer seyn, ihn selber der Wahrheit jener Behauptung aus seinem eignen Leben und Schreiben zu überführen. — Man erwäge nur alles, was Jacobi hier und da von sich selbst gesagt hat, und den Inhalt aller seiner Schriften, (incl. die „Erklärung" und „Gelegenheitsschrift") und man wird im Woldemar den Inbegriff von allem diesem wiederfinden, und zugleich das treue Bild

*) Siehe „Jacobi an Fichte," Seite 8 und 9 die Anmerkung.

aller Leiden und Freuden in Jacobi's realem Leben und Philosophiren. So ist auch in der Schrift: „Jacobi an Fichte," jener Woldemar nur auf eine philosophischer-polemische Art summarisch rekapitulirt.

Mag sich auch Jacobi noch so sehr in seinem Innersten spreitzen mit seiner „eigennützigen Gemüthsart in Absicht des Wahren *)," so ist und bleibt er, im Leben wie im Philosophiren, ewig unstät und flüchtig in seinem eignen Palast, jeden Ausgang und Eingang, eitel und furchtsam zugleich, mit den verschiedensten Motto's und Noten, aus allen Weltgegenden zusammengeholt, besetzend, und ein vornehmes-Gefolge von Beilagen hinter sich herziehend.

*) Ebendas. Seite 7 und 8 die Anmerkung.

In Absicht der Wahrheit und des Wahren täuscht er sich absolut. Sein Wahres ist ein dunkel umnebeltes jenseitiges Felsengestade, an welchem das lebendige Meer der Wissenschaft, im unermeßlichen Raume des Nichtwissens, mit großen Wogen ewig brandet; so daß er mit seiner Wahrheit nie zu landen wagt und vermag, wenn gleich sonst durch den Glauben ein kühner Schiffer! — Ihm ist die Wahrheit von Anbeginn an etwas pur Subjectives gewesen, nach welchem er schon in seiner zarten Jugend rang. Noch ehe er philosophirte, wurde er schon mit jedem Tage inniger gewahr: „Was er finden wollte." — „Selbstbewußtseyn und Gewissen, die ganze theoretische und praktische Vernunft standen späterhin auf dem „Spiel; er war darum, wenn er es nicht „herausbrachte; er hatte keine Religion,

„wenn er abließ zu glauben, und mit Ge„walt vorauszusetzen, daß er es gewiß her„ausbringen würde, gesetzt er wüßte auch, „daß es nicht herauszubringen wäre *).“

Ihm ist die Wahrheit des Wahren allein ein zu Findendes; das Wahre ist ihm ein genanntes X, dem man sich, vermöge der Wissenschaft, nur ewig annähern kann, so wie die Hyperbel sich dem Winkel ewig nur anzunähern vermag! — So wie er nun sein Wahres jenseits allem Denken setzt, so muß ihm seine Wahrheit zuletzt immer von disseits jenseitig hinüberschwinden. Mit Einem Wort: Jacobi's Wahres ist das, was noch hinter seinem Glauben liegt; seine Wahrheit aber ist die Summe aller Momente seines Gefühls. — Rastlos zieht

*) Man sehe: Woldemar I. Th. pag. 15. Ueberflüßiges Taschenbuch pag. 10 und 11.

er mit Leidenschaft dem Unbegreiflichen seines Glaubens nach, während sein Gefühl ihm am Ende immer in schmerzlicher Ohnmacht verschwindet. — Man mag sich den Glauben Jacobi's als den Ueberfluß seines Gefühls denken, als dessen absolutes Genug, welches nie ist, sondern nur wird, und nur wird, um nicht mehr zu seyn *). So nun ist ihm das Wahre nichts anders, als das von ihm heiß Gewünschte, Ersehnte, hell Geahndete. Sein Denken muß deshalb immer am Ende in den Glauben überfliessen, denn im Moment des Ueberfliessens macht ihn immer der Glaube hell und das Gefühl glückseelig, weil beide an sein Wahres treffen, mit dem Ueberflüßigen seiner Wahrheit **).

*) Ueberflüßiges Taschenbuch, Vorrede S. 13.

**) Ebendas. S. 17.

Aus alle diesem fließt, daß Jacobi nur tiefsinnig ist, d. i. daß ihm die absolute Geistesfreiheit und Gewalt jenseits seinem Gefühl und Glauben gänzlich mangelt, und er also nie irgend eines vollständigen philosophischen Prozesses fähig war und seyn wird. — Seine Ansichten und Bemühungen in den Systemen Spinoza's und und Fichte'ns sind historische Zeugniße. Mit fast beispiellosem Scharfblick und Scharfsinn hat er alles Einzelne in lichtes lebendiges Wort gebannt, und den Geist des Weisen zum Weissagen gezwungen. Nirgend aber ist es ihm gelungen, ihm selber eine neue Creatur zu gewinnen, als endliches Object-Subject; immer nur hat er sich im Einzelnen hier zur „Beschneidung," da zur „Vorhaut" geneigt finden lassen. Im Grunde ist er von seiner zarten Kindheit an bis jetzt nur der Eine und

derselbe geblieben; und ist er als Allwill ausgezogen, so ist er als Woldemar wiedergekommen. — Ihm hilft alles Annähern an einen Andern nichts; nichts auch kann ihm eine Strecke gleichen Wegs was helfen, er ist ewig dennoch am Ende allein. Wie kann dies auch anders, da ihm das Wahre und dessen Gesetz ausserhalb aller Wissenschaft des Wissens liegt; da nur sein Gefühl ihm durch den Glauben das Wahre offenbart; da sein Gefühl seines „Nichtwissens“ erhabene Demuth ist, und seiner „nichtwissenden Philosophie“ uneingeschränkter stolzer Selbstherrscher.

Jacobi wandelt hier auf der Erde in rastloser tiefsinniger Unruhe; seinen Trübsinn möchte er freilich gern als eine durch den Glauben errungene tiefe Ruhe erscheinen lassen. Wie aber möchte ihm das gelingen, da er bei jeder Gelegenheit so hastig und

unwillkührlich auffährt, vor Schreck, Zorn und Schaam, wenn er Andere ruhig anzuhören sich gezwungen hat? *) — Auch in seinem Leben und Thun wirft sein Gefühl sich ihm als sein Licht, als seinen Tyrannen auf, welcher ihm stolz aufgiebt, unbedingt zu binden und zu lösen, das Böse wie das Gute, um ihn her! Er muß dadurch oft mit der Ordnung der gesellschaftlichen Dinge in Streit gerathen, oft sich selbst widersprechen, sich selber verurtheilend durch eignes Gesetz. So klatschte er einst aus einem vertrauten Gespräche mit Lessing öffentlich aus: „Lessing sey ein Spinozist gewesen.“ Denn sein Gefühl sagte ihm: solches sey wichtig der Welt zu wissen und der Wahrheit heilig **). — So ließ er

*) S. sämtliche Schriften Jacobi's, in allen Ausgaben.

**) F. H. Jacobi wider Mendelssohns Beschuldigungen, betreffend die „Briefe über die Lehre des Spinoza. Leipzig 1786.“ S. 9.

auch seinen vertrauten Briefwechsel mit Moses Mendelssohn, ohne des letztern Wissen und wider dessen Willen, öffentlich drucken; denn sein Gefühl weissagte ihm: es sey möglich, daß Mendelssohn wegen jener Klätscherei einen nachtheiligen Schein auf ihn bringen wolle, und er müsse deshalb dem zuvorkommen, mit allem Möglichen, das in seiner Gewalt stehe! *) — Als Mendelssohn (den das Herzeleid über Jacobi und die zu seiner Rechtfertigung wider denselben aufgewandten Anstrengungen früher in die Grube brachten) sich öffentlich beklagte; da wußte sich Jacobi gar wacker wider den längst gestorbenen Mendelssohn zu vertheidigen; er behauptete: „jene Klätscherei sey recht, und der Druck der Briefe sey billig, wandte sich dann stolz und kurzweg seit-

*) Ebendaselbst Seite 7, und an mehreren andern Stellen.

wärts, sein Thun und Wollen ein Straussen-Ey nennend, — über welches Raben, Krähen und Elstern sich immerhin hermachen möchten, — und, an der Hand Lavaters, mit kühnen Worten von dannen gehend *). — Als Gleim gestorben war, da hieß ihm sein Gefühl: seine Briefe an den Verstorbenen zurückzufordern; er that es in den ungestümsten Ausdrücken: Schande, Fluch und Bann gleich im voraus auf den legend, der dergleichen Briefe nicht den Augenblick und unbedingt herausgäbe; denn sein Gefühl sagte ihm: daß es entsetzlich sey, die nur dem Freunde anvertraute Seele in eines Andern Händen zu wissen **). — Als ihm die unbedingte Zurückgabe seiner Briefe von mir verweigert worden war, benutzte er

*) Ebendas. S. VII und 126, 127.

**) Gelegenheitsschrift S. 20.

meine Bitte, mir Heinsens Briefe an ihn für meine herauszugebende Briefsammlung zu überlassen, um unbedingt seine Briefe wieder zu erhalten *); er lieferte mir deshalb seines seeligen Freundes vertraute Briefe an ihn aus, ohne sie auch nur noch einmal anzusehen; denn sein Gefühl hatte ihm schon längst gesagt: daß sie nicht ganz dem Publikum entzogen werden dürften **). — Als nun die Briefe gedruckt waren, ward wiederum sein Gefühl empört, denn es sagte ihm: daß er unverzeihlich leichtsinnig gehandelt, und Frevel an dem Schatten eines Freundes verübt habe, dadurch, daß er einem Fremden jene Briefe unbedingt zur Herausgabe anvertraut; sein Gefühl sagte ihm

*) Ebendas. S. 45, 47, 55, 58.

**) Ebendas. S. 42.

ferner: er müsse, trotz alle dem und vor allem, nun auch dem Scheine des Leichtsinns und Frevels zuvorkommen, alles daran setzend, um sich auf eine recht auffallende Art öffentlich von mir loszusagen *). So entstand seine „Erklärung." Endlich, als er die Urkunden herausgeben sollte, gab ihm sein Gefühl den Einfall, sich selber und seinen eigentlichen Grundsätzen, in Absicht vertraulicher Briefe, ein Asyl zu erbauen auf dem heiligen Gebiete der Ehre, der Sittlichkeit und des Rechts. Der Einfall ward auf zu leichtem Grunde ausgeführt, und das eingefallene Asyl zeuget nun wider ihn selbst.

Welch ein unglücklicher Philosoph, Jacobi!

Rastlos erklimmt er, mit redlicher Forschung, die höchsten Höhen der Systeme,

*) Ebendas. S. XI.

lechzend nach dem Urquell, dessen Daseyn ihm offenbart ist. Immer aber findet er auf dem höchsten Gipfel das unfruchtbare starre Gesetz; ihm entschwindet dort das Wesen, das Wahre, und es erstirbt ihm dort die lebendige Wurzel des Gewissens, das Herz *). — Er erkennt und empfindet die übermächtige Höhe, aber er vermag nicht dort frei zu athmen und über und um sich zu schauen. —

Welch ein Philosoph, der da behauptet: das Gesetz könne nie das Herz des Menschen werden! **) — Wie kann davon nur irgend die Rede seyn? Nimmer sollen und können Beide Eins und dasselbe seyn und werden; denn gerade das ist der göttliche Triumph des Geistes über den irrdischen Menschen: daß er das mündige

*) Jacobi an Fichte S. 33 und 34.

**) Ebendas. S. 35.

Gewissen dem mütterlichen Herzen, welches jenes bis dahin erzog, wegnimmt, es dem ewigen Gesetz unterwerfend, das unbedingt, ohne Liebe und ohne Haß, Recht spricht, starr und unbeweglich. — Diesem Gesetze fügt sich das Lebendige lebendig, d. i. mit Verstand und Willen, liebend oder hassend, widerstrebend oder willig. Denn darum wird der Menschheit vom Geiste das todte Gesetz gesucht und gegeben: daß das ewige, unbedingte, göttliche Gebot, das Gewissen, nicht dem wandelbaren Leben der Menschen unterworfen werde, und daß ein ewig unveränderlicher Grundton vorhanden sey, nach welchem der Mensch die etwa verlorene Einstimmigkeit mit sich selber immer wiederherstellen mag! —

Aber welch eine glückseelige Philosophie, Jacobi's!

Wenn alles ihn verläßt, und das Denken ihm im höchsten Begriff verschwindet ohne Trost, siehe dann thut sein Herz sich ihm am weitesten auf, und er vernimmt darin Verheissungen, die alles menschliche Seyn überfliegen. So gewiß ist ihm dann das Heiligste, das er, nichtwissend, ahndete, das Heissest-Ersehnte, wornach er dürstete, als ihm Liebe gewiß ist, und er das Herz ihm seelig schlagen fühlt. — Es neigen sich dann vor seinem Sterne die übrigen Sterne, und der heilige Traum verheisset ihm selber Erfüllung! Zu seiner Philosophie werden hinfliehen alle, die mühseeligen Herzens auf dieser Erde wandeln, und mit Zweifeln schwer beladen! Alle, die da fast verschmachteten auf den langen öden Straßen der Spekulation und auf den endlosen Wegen frommer dunkler Hoffnung, werden zu seiner lautern voll-

strömenden Quelle fliehen, an ihr die Liebe mit neuer Kraft zu erquicken und den Glauben zu fahen!

Dasselbe Gefühl also, welches diesen Mann zu so großen Widersprüchen verführt: das ihm seine Sittlichkeit auf den erhabensten Thron setzt, seine Ehre ihm verklärt, und sein Recht ihm im Himmel begründet, während es ihm blinde Leidenschaften aufregt, und sein Gemüth verunreinigt mit heftigen Wünschen und allerlei Eitelkeit; dasselbe Gefühl ist es, dem die Menschheit es verdankt: — „daß dem heiligen Glauben, der Liebe, der Tugend ein höherer Sitz bereitet worden ist, als wo die Menschen sie mit stolzer Vernunft zu nichte klügeln, mit frechen Sinnen sie begreifen und ihrer spotten mögen; — daß des Menschen Herz eine feste Burg ist, jedem, der

es ernstlich will, wider allen Hochmuth und Kleinmuth menschlicher Klugheit." —

Der ehrwürdige Weise, welchen ich so tief und innig liebe, welcher mich so oft in das Geheimniß meines eignen Daseyns priesterlich einführte, der ist es nicht, gegen welchen ich öffentlich auftrat, ihn auch in den folgenden Bogen bekämpfend. Nein, es ist nur jener in München lebende Königl. Baiersche Geheimerath und Akademiker, welcher die Ehre hat, von den Guten und Edeln mit dem ihnen theuern Namen: „Friedrich Heinrich Jacabi" gegrüßt zu werden! — Nicht jener eitle hastige Mann ist es, welchem ich in meinem letzten Briefe die Worte schrieb: „Wenn ich dich beleidigte, himmlischer Geist, o so verzeih mir liebend, schonend, wie meine dankbare zärtliche Liebe es verdient *)." — Nicht

*) S. Jacobi's Gelegenheitsschrift S. 90.

jener ist es, sondern der im Anschaun des Göttlichen und in der Liebe glückseelige Geist, dessen Losung nicht ist: sein Ich, sondern Mehr als sein Ich! Besser als sein Ich! — ein ganz Anderer! *)

*) S. Jacobi an Fichte S. 30.

Der Herr Geheimerath Jacobi hat die Gelegenheitsschrift, welche voranstehenden Titel führt, wider mich herausgegeben, bei Gelegenheit der von mir herausgegebenen „Briefe zwischen Gleim, Wilhelm Heinse und Johann von Müller. 1ster und 2ter Band. Zürich, bei Heinrich Geßner, 1806." 8vo.

Der Zweck benannter Schrift ist ein zwiefacher: Der Herr Geh. Rath wollte darin

1) „über die in Deutschland immer mehr „zunehmende Unsitte eines leichtsinnigen „und ruchlosen Gemeinmachens vertrau„licher Briefe von Lebendigen und Ver„storbenen — ein nachdrückliches Wort „reden;" und

2) „sich wegen der von ihm eingestan„denen Auslieferung der Briefe von „Heinse an ihn für oberwähnte meine „herausgegebene Briefsammlung rechtfer„tigen, und zwar durch urkundliche Erzäh-

„lung „der ganzen Begebenheit," wie „jene Briefe von Heinse an ihn, aus sei„nen, in meine „freigebigen Hände" „gekommen sind."

Um den ersten Zweck um so bündiger zu verfolgen, nahm sich der Herr Geh. Rath vor, nicht nur etwa blos seinem „Unwillen Luft zu „machen, abzuschrecken, und die Unverschämt„heit zu etwas mehr Behutsamkeit zu nöthi„gen;" sondern er wollte „das Uebel „gründlich bekämpfen, die gemeine Ge„fahr recht klar allen denen vor Augen stel„len und ans Herz legen, welche durch „Thaten oder Schriften die Aufmerk„samkeit der Nation auf sich gezogen „haben!"

Die Abhandlung Jacobi's ist also ausdrücklich nur für die Besten und Größten seiner Zeitgenossen geschrieben, als welche allein nur gemeinsame Gefahr mit ihm laufen.

Man nimmt eine solche Abhandlung von F. H. Jacobi mit großer Erwartung zur Hand, und ist berechtigt viel zu fordern.

Da die Abhandlung, dem größten Theile ihres polemischen Inhalts nach, mich ganz besonders angehen und treffen soll, so habe ich

sie ganz besonders sorgfältig durchgelesen, und gebe hier, was ich fand.

Nach Grundsätzen, in welchen sich Ehre, Sittlichkeit und Recht vereinigten, um von denselben aus feststehende Gesetze für vertrauliche Briefe und deren Vernichtung oder öffentliche Benutzung zu geben, habe ich vergeblich gesucht; dagegen findet man fast auf jeder Seite das Gefühl in Anspruch genommen, und Appellationen an dasselbe, als an die Leiterin des „entschiedensten Urtheils" des Verfassers.

Da das Gefühl seiner Natur nach absolut subjectiv ist, so kann es, als solches, der Kritik des Andern nur in so fern unterworfen werden, als es ein entschiedenes Urtheil oder eine Handlung bewirkt. An und für sich selbst muß das Gefühl über alle sittliche Kritik erhaben seyn, da es das Verborgenste und in seinem Ursprung Unerkenntlichste jedes Individuums ist, und dem ganzen Daseyn als nothwendige und nicht freiwillige Folge entquillt. Da nun aber jedes Daseyn vollkommen ist, indem man das Daseyn selbst als die Folge der mechanischen Vollkommenheit anzusehen hat, die des Geistes und Lebens fähig geworden, so kann nie ein Daseyn an

sich, und das nothwendig aus ihm entspringende Gefühl an sich, ein Vorwurf der sittlichen Kritik seyn. Wenn wir nun das Gefühl als nichts anders ansehen können, denn als die einzelne Wirkung eines einzelnen Daseyns, so muß dasselbe in seinen Aeusserungen und Bestrebungen so unendlich mannigfaltig abgestuft und modificirt seyn, als es einzelne Menschen giebt, oder Wesen, die sich dessen bewußt sind. — Man mag auf diese Weise das Gefühl dem Aether vergleichen, der alle Stoffe und Elemente allen Daseyns in sich vereinigt, in unendlicher Mannigfaltigkeit gemischt, und selber wieder mischend, durchdrungen und durchdringend, ewig verzehrend und verzehrt. — So wie es unmöglich ist, dem Aether Gesetze vorzuschreiben, daß er anders walte, als wie und wohin ihn seine Natur treibt, so thöricht ist es, dem Gefühl eines Andern das eigne Gefühl zur absoluten Regel aufzuwerfen. Wie man aber dagegen den eben waltenden Aether auffassen und in seine gegenwärtigen Theile zerlegen kann, so muß man auch das Gefühl auf frischer That ergreifen, und es in seinem Wollen prüfen können. — Auf diesen Grund nun wollen wir das Gefühl Friedrich Heinrich

Jacobi's in seiner Abhandlung prüfen, dieselbe von Anfang bis zum Ende, incl. den ersten Brief, sorgfältig durchgehend, und alles, was sich darin als Grundsatz ausspricht, mit den eignen Worten heraushebend.

„Daß es schändlich sey, fremde Briefe zu „erbrechen; erbrochne, wenn man sie findet, „heimlich zu lesen; verwahrlost angetroffene „Brieftaschen vorwitzig zu durchsuchen; in ei„nem Zimmer, worin man allein gelassen „wurde, sich offenliegenden Scripturen zu nä„hern, anstatt sich von ihnen geflissentlich zu „entfernen: darüber ist unter allen rechtlichen „Menschen nur Eine Meinung und Gefühl.“ (S. 1.)

„So wie kein Gesitteter dieses läugnen wird, „so noch weniger folgendes: daß es auffallen „würde als das Unerhörteste, wollte jemand „frech behaupten: Es sey mit Nichten uner„laubt, vertrauliche Briefe eines Freundes, „ohne zuvor deswegen bei ihm anzufragen, „nach blos eignem Gutbefinden, öffentlich be„kannt zu machen.“ (S. 2.)

„Aber nicht blos der vertrauliche Brief eines „Freundes an einen Freund; auch der eines

„Unbekannten und Fremden steht unter dem „Schutze von Treu und Glauben.“ (Ibid.)

„Wo jemand das in Wort und Schrift ihm „bewiesene Vertrauen nicht gebührend achtet, „es mißbraucht oder beschimpft: — da straft „die Gesamtheit rechtlicher Menschen diesen „Rohen mit Verachtung, und, nachdem der „Fall ist, mit Abscheu und Fluch.“ (S. 3.)

„Nicht einmal über den von mir selbst ge„schriebenen Brief bin ich Herr; ich darf nicht „die von ihm behaltene Abschrift nach blos „eignem Gutfinden gemein machen, wenn sein „Inhalt einen vertraulichern Umgang voraus„setzt.“ (S. 3.)

Wer wird in allem diesem dem Gefühle des Herrn Geh. Raths nicht unbedingt gegen so große Unsitte beispringen? Ich selber habe mich schon früher, in meiner Vorrede zu der Briefsammlung, dagegen mit dem größten Unwillen erklärt.

Der Grundsatz, auf welchem die Wahrheit obiger Aussprüche des Gefühls unwidersprechlich beruht, ist: „Das Vertrauen ist, sowohl sittlich als politisch, heilig und unverletzlich!“ —

Es kommt hier darauf an, einen Grundsatz aufzufinden, nach welchem absolut bestimmt werden kann: wie und wodurch das Vertrauen sittlich oder politisch entheiligt und gemißbraucht wird.

Entweder: das Vertraute ist als solches unbedingt ewig und unerläßlich, oder: es verliert durch veränderte Umstände und Länge der Zeit in seiner innern Wichtigkeit. Im ersten Falle ist kein weiteres Gesetz vonnöthen; im zweiten Falle müssen Gesetze festgestellt werden können, einzelne Fälle darnach gerecht zu richten. — Suchen wir diese Gesetze in dem Begriffe und Wesen des Vertrauens selbst.

Das Vertrauen ist die Wirkung der Liebe, der Achtung und des Glaubens, und ist dem Glauben und der Liebe das Allerheiligste.

Vertrauen ist Offenbarung des geheimsten sittlichen oder politischen Denkens, Dichtens und Trachtens.

Jedes Vertrauen ist deswegen heilig, weil es die Sittlichkeit des Vertrauenden sittlich oder politisch gefährdet, ob nur scheinbar oder in der That, ist hier gleichviel.

Sittlich gefährdet mich das Vertraute: wenn ich dadurch, einer äussern Absicht zu Liebe, meiner Individualität widerspreche.

Politisch gefährdet es mich: wenn ich äussere Beziehungen und Verhältnisse den Forderungen und der Strenge meines innern Urtheils aufopfere.

In der Gesellschaft kann ich politisch sehr gefährdet werden, unbeschadet meiner innern Sittlichkeit, und umgekehrt.

Der Stoff und Inhalt des Vertrauens kann einzig nur im Verhältniß meines Individuums mit der Gesellschaft liegen; denn ausser der Gesellschaft ist kein Vertrauen praktisch gedenkbar. Was hätte der Einsiedler, der wahrhaft von der Welt Geschiedene, zu vertrauen? — hätte er auch das Erstaunenswürdigste aus seinem Innern mitzutheilen!

Da die Verhältnisse meines Individuums zur Gesellschaft sich in ihrem ganzen Umfange ändern können, so muß auch die Wichtigkeit eines Vertrauten nicht allein für den Vertrauenden selbst, sondern sogar auch für alle von dem Vertrauen bisher Ausgeschlossenen sich verändern, und ganz in Nichts verschwinden können.

Die Ursache, warum etwas nicht laut verkündet, sondern leise vertraut ward, ist in den meisten Fällen irgend eine Furcht. Vertrauen, als Quelle eines Uebels, ist einzig nur in der Gesellschaft denkbar.

Aus allem diesem folgt: Vertrauen ist ewig und unbedingt heilig und unverletzlich. Das Vertraute hingegen nicht also; sondern dieses ist den größern oder mindern Veränderungen aller gesellschaftlichen Verhältnisse unterworfen.

Man kann demnach nur dann von einem Vertrauen sagen, daß es gemißbraucht und entheiligt sey, wenn durch das kundgemachte Vertraute der Vertrauende sittlich oder politisch gefährdet wird; ob zufällig, oder absichtlich, das ist hier gleichviel, das Vertrauen ist entheiligt.

Jedes Vertraute ist als solches einzig und allein nur für den wichtig, der es vertraute; nur dem, welchem es vertraut wurde, ward es Pflicht, es als solches in sich zu verschliessen. Jedem Andern ist es nichts Vertrautes.

Die Art und Weise, wie etwas Vertrautes einem Andern, dem es nicht vertraut ward,

kund wird, bestimmt dem Andern den Grad, wie er solches als Vertrautes zu ehren und zu schätzen habe, und wird der Maaßstab für Jedermann, wornach gemessen werden muß, in wie fern der Andere ein ihm zugekommenes Vertrautes entheiligt habe.

Jedes Vertrauen hat seine Zeit, seinen Werth, seine Heiligkeit in ihm selber, und erfordert seine eigne besondere Würdigung nach obigen allgemeinen Gesetzen.

Wollte Jemand das Gegentheil von Obigem behaupten, oder nur etwas Anders, so könnte er nur das behaupten: Nicht allein Vertrauen, sondern auch jedes Vertrautes sey als solches ewig und unveränderlich, und es sey demnach z. B. jeder Brief, der Jemandem versiegelt zugekommen wäre, ewig und unbedingt jedem andern Auge unzugänglich und verschlossen. Ausnahmen können nirgends gestattet werden, wo ein absolutes oder sittliches Gesetz herrscht.

Der Herr Geh. Rath ist zwar in seiner Abhandlung der letztern Meinung: daß jeder Brief ein solches Absolut-Vertrautes sey, welches durch nichts, weder durch Zeit noch Begebenheit, seine Heiligkeit und Unverletzlich-

keit verlieren könne, sondern ewig einzig und allein nur dem Vertrauenden angehöre, und dem, welchem vertraut ward; und nur beiden zugleich, und keinem von beiden allein und ausschließlich; indessen gestattet er doch Eine Ausnahme, wo vertrauliche Briefe, selbst auch nur von dem Einen, der sie schrieb oder empfieng, öffentlich bekannt gemacht werden dürfen: „Wenn nämlich die Person, welche die Briefe, die jetzt bekannt gemacht werden, schrieb oder empfieng, eine solche öffentliche Bekanntmachung selbst erzwungen hat, durch ein öffentliches Vergehen, dessen nachtheilige Folgen für den, welcher die Bekanntmachung vornimmt, durch kein anderes Mittel zu heben waren.“ (S. 4.)

Obgleich nur diese Eine Ausnahme hier gestattet wird, so muß es, dem Gefühle des Herrn Geh. Raths selbst gemäß, dennoch auch noch andere rechtliche Ausnahmen geben; Seite 42 sagt nämlich derselbe von Heinsens vertrauten Briefen an ihn: „Sie dem Publikum ganz zu entziehen, hatte nie meine Absicht seyn können.“ — Wir wollen indessen diese Zweifältigkeit hier noch ignoriren, und blos die Eine Ausnahme würdigen. — Der stren-

gen Sittlichkeit nach dürfte in dem Falle, daß jemand durch ein öffentlich Vergehen den Druck seiner vertraulichen Briefe in den Augen des Andern nothwendig machte, doch auch nur das aus den Briefen bekannt gemacht werden, was das öffentliche Vergehen selbst unmittelbar beträfe, oder dasselbe selbst ausmachte. Es würde nur erlaubt seyn: das bekannt zu machen, was unumgänglich nothwendig zur Hebung der nachtheiligen Folgen erachtet werden müßte; ausserdem könnte auch nur die offenbarste Noth zu diesem „äussersten Mittel" berechtigen. Jeder, der es anders triebe, und ohne des Andern bestimmtes Vorwissen, und selbst ohne dessen Einwilligung, einseitig eine ganze vertrauliche Correspondenz bekannt machte, würde sich der Unsittlichkeit einer unfruchtbaren Strafgerechtigkeit verdächtig machen; und wenn er gar noch ausserwesentliche vertrauliche Briefe mit in seine Bekanntmachung hineinzöge, so würde sich „Unlauterkeit und ein leidenschaftliches Gemüth" dadurch offenbaren, und die öffentliche Stimme würde ihm, mit vollem Rechte, „Heuchelei und böse Tücke" vorwerfen.

In Folge des Vorhergehenden können wir nun schon untersuchen, ob der Herr Geh. Rath Jacobi nach Ehre, Sittlichkeit und Recht den vertraulichen Briefwechsel zwischen ihm und mir so bekannt machen durfte, wie es geschehen ist. — Das öffentliche Vergehen, welches mir der Herr Geh. Rath vorwirft, ist: 1) Daß ich Einen Brief von Heinsen an ihn in meiner Sammlung habe mit abdrucken lassen, von welchem der Herr Geh. Rath meynt, daß es schicklicher und besser gewesen wäre, wenn ich ihn nicht hätte mit abdrucken lassen. 2) Daß ich in meiner Vorrede erklärte: der Herr Geh. Rath habe mir die Briefe Heinsens an ihn mit unbedingter Vollmacht, sie nach meinem Gutdünken dieser Sammlung einzuverleiben, überlassen. — Der Herr Geh. Rath glaubte letzteres widerlegen und ersteres rügen zu müssen. —

Die Frage ist: Ob beides durchaus nicht anders geschehen konnte, als durch Bekanntmachung meines vertraulichen Briefwechsels mit ihm? — Die Antwort darauf kann keine andere seyn, als die: Eine Erklärung in den öffentlichen Zeitungen, des Inhalts: „Der Herausgeber der „Briefe zwischen Gleim,

Wilhelm Heinse und Johann von Müller“ sagt in der Vorrede: er habe von mir, dem Unterschriebenen, unbedingte Vollmacht erhalten, die ihm von mir überlassenen Briefe Heinsens an mich nach seinem Gutdünken seiner Sammlung einzuverleiben. Ich erkläre hiermit, daß ich dem Herausgeber jener Briefe zwar die Heinsenschen Briefe an mich für seine Sammlung überlassen habe, aber mit dem festen Vertrauen, daß er bei der Redaction derselben nach Ehre, Sittlichkeit und Recht verfahren, und sich nicht einer so rohen Unsittlichkeit so unbesonnen überlassen werde, als er es gethan hat, da er z. B. den Brief Heinsens von Venedig an mich im zweiten Theile mit abdrucken ließ. Da der Herausgeber jener Briefsammlung sich dieses meines Vertrauens auf keine Weise würdig gezeigt hat, so sehe ich mich genöthigt, hierdurch mich auf das vollkommenste von ihm loszusagen, und ihn der Schande dieses seines ruchlosen Gemeinmachens vertraulicher Briefe zu überlassen.

F. H. Jacobi.“

Eine solche Erklärung, im Geiste Jacobi's gerecht, stark und „auffallend *)," würde mich hinlänglich gestraft, und den Herrn Geh. Rath deutlicher, zweckmäßiger und unzweideutiger gerechtfertigt haben, als die unverständliche „Erklärung" und die Bekanntmachung unsers vertraulichen Briefwechsels, seinem ganzen Inhalte nach, welcher hauptsächlich und unmittelbar nur die geforderte unbedingte Auslieferung der Briefe Jacobi's an Gleim zur Vernichtung betrift, und nur in einigen spätern Briefen gelegentlich die Ueberlassung der Heinsenschen Briefe an Jacobi zum Druck.

Ausser dem harten Vorwurfe, der hiedurch den Herrn Geh. Rath trift, trift ihn auch noch der: daß er ausserwesentliche Briefe von mir an einen Dritten eigenmächtig mit hat abdrucken lassen. Man sehe den Brief von Sömmering an ihn, und den von mir an Sömmering, pag. 58 — 63.

*) Der Herr Geh. Rath liebt es, recht auffallend sich zu erklären, hart zu zeichnen, und mit Fleiß die grellsten Farben aufzutragen. S. Jacobi an Fichte S. 57.

Kein Unpartheiischer wird finden können, daß diese Briefe auch nur das geringste Licht mehr in die ganze Verhandlung bringen. So mag denn die öffentliche Stimme laut werden wider den, der sie selber aufgerufen hat. Noch mehr aber mag das innere Bewußtseyn der Schuld, die innere gerechte Schaam, den eiteln Mann in der Stille um so empfindlicher strafen! —

Wir fahren fort, den Inhalt der Abhandlung weiter zu verfolgen:

Bis S. 9 giebt sich der Herr Geh. Rath möglichste Mühe, alles Gehässige, Nichtswürdige und Schändliche zusammen zu stellen, was nur irgend vertraulichen Briefen begegnen kann, gleich als könnten sich seine Gebote der Ehre, Sittlichkeit und des Rechts nur allein neben solchen Teufeleien durch den Contrast deutlich erkennen lassen. Nirgends ein Trost des Göttlichen; überall des Teufels gehäufter Fluch; nirgends von dem, was Ehre heischt, und Sittlichkeit und Recht; aber überall vom grassesten Gegentheil.

Kein Wunder, daß der Herr Geh. Rath, nachdem er die unermeßliche Gefahr des Ver-

trauens so tief empfunden, so gräuelhaft geschildert, nun mit noch größerm Entsetzen zu der Freundschaft übergeht, im Innersten für dieselbe zitternd, bis er endlich in die schrecklichen Worte ausbricht: (S. 10.) — „Es giebt überall nichts Achtungswürdiges; „die Menschen insgesamt sind im Grunde so „beschaffen, daß keiner es ertragen mag, sich „selbst so zu sehen, wie er ist; jeden tödtet, „gleich dem Basilisk, die Abspiegelung der „eignen Gestalt, sey es in der eignen Brust, „sey es in der Brust des Mitmenschen. Darum „müssen sie, um mit einander zu leben, ewig „sich belügen und betrügen; müssen gegensei- „tige Heuchelei sich zur allgemeinsten und ober- „sten Pflicht machen." — Sollte man nicht schwören: das Vertrauen, dies Heiligthum der Freundschaft, der Liebe, des Glaubens, sey das allerfürchterlichste, das auf Erden walten könne! Sollte man es nicht lieber vertilgen von der Erde, da auch nur der Gedanke dadurch veranlaßt werden konnte: „so ist das „an sich Wahre — Lüge; und Tod und Hölle „der Anfang und das Ende aller Dinge." (S. 11.)

Eine solche entsetzliche Fieber-Phantasie konnte aber nicht lange anhalten, und jedem, der die Bekanntmachung vertrauter Briefe aus obigen schreckhaften Gründen absolut verbieten und verfluchen wollte, als, weil dadurch das Vertrauen überhaupt vernichtet würde, und jeder rechtliche Mann sich lieber der Lüge, dem Tod und der Hölle ergeben müsse, um nur nicht durch Vertrauen aller Glückseeligkeit schnöde verlustig zu werden; jedem, der solches behaupten und des Göttlichen im Vertrauen unwissend bleiben wollte, würde man nichts besseres, als Jacobi's eigne gleich darauf folgende Worte S. 11 — 13 erwiedern können.

Wer also bist du, der du sagst: „Wem „würde nicht Hand und Herz erstarren, wenn „er gegen einen Freund vertraulich sich ergies„sen wollte, und ihm käme der Gedanke: die„ser Brief, den ich sorglos hinwerfe, nur für „diesen Einen, für diese Eine, meinen Her„zensfreund, meine Herzensfreundin, nach der „Gemüthsstimmung, Geistesverfassung, Lage, „Laune, worin ich mich gerade in diesem Au„genblicke befinde rc. — Dies alles ist viel„leicht, ehe noch mein Brief zur Stelle kommt, „ja schon während ich ihn schreibe, das Eigen-

„thum eines Andern, der damit, — wie mit „anderm Geräthe, — blos nach eignem Gut„finden, umgehen darf.“ (S. 20 und 21.) Wer bist du, der du dir so geflissentlich selber das Unkraut unter den Waizen säest, und den Waizen des Unkrauts wegen ersticken und verderben willst, um darüber desto entsetzlicher wehklagen zu dürfen? Der du so unbedingt den Stab brichst über Briefe vorangegangener Freunde, in welchen sie einander ihr Inneres aufdeckten zu Lieb' und Leben; in denen sie sich sagten, was sie litten, was sie strebten, weil es sich in Briefen fast so gut ausnimmt als in Liedern *). Besinne Dich und gehe heraus aus Deinem irrdischen Spleen! Siehe, was du befürchtest, sind leere Schatten, eitle Schrecken. Ewig ist das Göttliche, und unvergänglich. Nimmer gelingt dem Dunkel das Licht zu löschen. Höre, was ein begeistertes Gemüth von der Freundschaft weissagte, und von dem, was im Freunde „unbedingt vertraut:“

„Wahrhafte Freundschaft ist so gewiß, als „daß ein Gott wahrhaftig ist; und sie besteht

*) S. Göthe: An die Günstigen.

„und erhält sich im Herzen des Menschen, wie
„Religion in demselben besteht und sich erhält.
„Es ist einerlei Glaube, der beide erzeugt;
„und es ist einerlei Kraft des Glaubens,
„was sie beständig macht. Wohl kann auch
„die frömmste Seele vorübergehend an Gott
„irre werden, „sich für gerechter halten denn
„ihn," und ihm nicht verzeihen können seine
„Erde und die Menschen darauf; sie kann
„wider ihn murren und an ihm verzagen;
„Worte ausstoßen in ihrem Trübsinn, die wie
„Lästerungen lauten; — sie kann sich von ihm
„lossagen aus Gewissen; ihn aus Gewis-
„sen verwerfen und läugnen ... „Jetzt siehet
„man das Licht nicht, das in den Wolken
„leuchtet; wenn aber der Wind wehet, so wird
„es klar." — Es wird klar; und ein Nathan,
„sich tiefer besinnend, alles sich wiederholend,
„spricht mit sanfter Stimme:

„Und doch ist ein Gott!"

„Nicht anders unter Freunden! Auch in
„dem Edelsten kann blöde werden, was in
„ihm unbedingt vertraute; in seinem
„Herzen kann Dunkel treten vor das Licht;
„es kann das Göttliche in der Seele des
„Freundes, das Göttliche in der eignen, ihm

„trüglich verschwinden und dem Nichts „gleich werden, so, daß er es aus Gewis„sen läugnen muß, und verzweifeln muß . . . „Aber der Wind wehet, und es wird wieder „klar.“ — Dann erröthet er über seinen Klein„muth, seine Schwachheit; und wie sehr auch „der Freund gegen ihn gefehlt haben mochte: „alles verschwindet ihm neben dem Vorwurf, „den er sich selbst macht. In ihm wankte das „Heiligste, der Glaube! Es erlosch in ihm „das Licht der Wahrheit, das untrügliche!“ (S. 11 und 12.)

Sollten nicht edle Geister, denen das Göttliche hier so innwohnte, sollten die nicht jenseit des Grabes dulden, daß neben ihrem Glauben, neben ihrer heiligen Wahrheit auch die Denkmale ihres hiesigen Kleinmuths, ihrer Schwachheit, im Tempel des göttlichen Lebens aufgehangen würden zum dankbaren Zeichen, daß ihnen schon hier alles wieder klar geworden war, dadurch, daß sie treu blieben dem Glauben, dem heiligsten, daß sie festhielten am Licht der Wahrheit, dem untrüglichen? — Sollten sie nicht dort ihre vertraulichen Briefe meist höher stellen als ihre „stehenden Lettern,“ (S. IV.) an denen sie mit irdischer

Sorge künstelten, mit eitler Freude trachtend, sie der Welt zu widmen?

Wer bist du, daß du dennoch ewig daran klebst und davon redest: daß in Briefen Einzelnes oft verdunkelt erscheine und manche Flamme trübe; daß Unheiligen in ihnen eine Lust bereitet werde, so daß sie in schnödes Gespött ausbrechen, und in hämisches Lachen, in nichtswürdiges: „Aha!" und „Sieh da!" (S. 7.) Vergissest du ganz des Göttlichen, das nur im Vertrauen so rein und lieblich sich offenbart, so stark zugleich und in so honigsüßer anspruchloser Rede sich verlautet? Oder willst du, daß um der Unheiligen willen, die das Gefäß mißbrauchen können, das edle Gefäß zerbrochen und der kostbare Balsam verschüttet werde? — Bist du so unstäten Sinnes, daß irdische Mängel dich vom Göttlichen abzuziehen vermögen; daß der Unheiligen Tadel dich wankend macht, dein Auge ferner nur dem Auserwählten zuzuwenden; kannst du, in irdischer Eitelkeit befangen, dich deiner Tugend vor dem Volke schämen, das Göttliche, das ihm fremd ist, vor demselben verläugnend, so hebe Dich hinweg aus dem Kreise, dem vertrauliche Briefe geheiligt sind; denn „wer

„einen leichten, unstäten Sinn beweiset, ein „unsicheres, wankendes Gemüth, ein veränderliches Herz mit einer wechselnden Zunge: „den dulden edle Menschen nicht in ihrer „Mitte." (S. 13.)

Von Seite 14 bis ans Ende der Abhandlung werden keine weitern Grundsätze angeführt, sondern nur die bis dahin gegebenen, durch das Beispiel der vielgelobten Franzosen unterstützt und bekräftigt, als welche in ihren guten Häusern das Gebot: „Du sollst nicht klatschen," überaus heilig gehalten hätten. — Dann wird ein Gesetz gefordert, „nach welchem ein Erbe von Briefen die unbedingte Zurückgabe der Briefe an die überlebenden Verfasser derselben nicht verweigern dürfte, ohne Ehre und guten Namen auf immer zu verlieren!" — Ob ein solches unbedingtes Gesetz der unbedingten Auslieferung von Briefen gegeben werden könne, ohne mancherlei mögliche Verhältnisse, Rechte und Pflichten dadurch zu beeinträchtigen, das überlasse ich jedem Kundigen zu bedenken. (Siehe unten pag. 39 und 40.)

Endlich werden die Zeitgenossen des Herrn Geh. Raths noch aufgefordert, „es mit allen „Umständen bekannt zu machen, wenn ihnen „etwa die unbedingte Zurückgabe ihrer dem „Freunde anvertrauten Seele verweigert wur„de *).“ Nebenbei wird dann das Herausgeben von Briefen überhaupt meist nur „schaamloser Gewinnsucht“ oder einer „elenden Begierde sich in Ermanglung eines Bessern als Herausgeber lesenswürdiger Briefe einen bunten Anstrich zu geben, um nur in die Augen zu fallen.“ Jedem rechtlich Denkenden wird das Unschickliche und Hämische gehässig seyn, das an dieser Stelle und in dieser Gelegenheitsschrift in jenen Aeusserungen liegt.

So viel über die Abhandlung, nach deren Durchlesung man durchaus nicht erfahren hat: was Ehre, Sittlichkeit und Recht in solchen zweifelhaften Fällen gebieten, wo die unbedingte Zurückgabe von vertraulichen Briefen

*) Ich bitte sämtliche Freunde Gleims, die sich ihrer Briefe wegen an mich gewendet haben, es in den ihnen bequemsten öffentlichen Blättern bekannt zu machen: was ihnen in dieser Angelegenheit mit mir begegnet sey; ich bitte sie inständigst darum.

nicht unbedingt gefordert werden kann; sondern worin man nur erfährt, was in Rücksicht auf vertrauliche Briefe Schändliches geschehen kann.

Ehe ich nun die von dem Herrn Geh. Rath gegebenen Urkunden ergänze, und mit einigen ausgelassenen höchst nothwendigen vollständige, sey mir noch vergönnt die Frage aufzuwerfen:

Was gebieten Ehre, Sittlichkeit und Recht in Absicht bekannt zu machender Urkunden?

Die Beantwortung dieser Frage wird die beste Kritik des noch übrigen Theils der Jacobischen Gelegenheitsschrift seyn.

Urkunden über streitige Fälle werden bekannt gemacht, um entweder ein öffentliches Urtheil über die streitigen Gegenstände zu veranlassen, oder ein schon öffentlich gefälltes Urtheil zu rechtfertigen.

Die streitenden Partheien selbst haben dabei nur Ein Recht und Eine Pflicht: „Alles zu geben, was in Urkunden über ihre Angelegenheit vorhanden ist, und

durchaus nichts Ausserwesentliches hinzu zu lassen.

Publizirt die Eine Parthei selbst einseitig die Urkunden zur Beschwichtigung ihres eignen Urtheils, so gebietet die Ehre:

Allen, auch den geringsten Schein der Selbstvertheidigung ausser den Urkunden zu vermeiden, und sich alles dessen streng zu enthalten, was ausser den Urkunden das Urtheil des Publikums irre leiten oder bestechen könnte. — „Denn vor „allem ist der Ehre heilig und ist der „Dienst der Ehre: „daß wir seyn, was „wir scheinen; kein angenommenes Gesetz „willkührlich oder insgeheim übertre„ten; kurz unverbrüchliches Wort: Wahr„heit! *)"

Die Sittlichkeit gebietet:

Daß auch des Gegners Ehre heilig gehalten wird; daß auch er nur erscheine, wie er ist. Nur das zur Sache Nothwendige soll gegeben werden, mehr die eigne Unschuld im Auge und im Herzen, denn des Gegners Schuld geflissentlich vergrößernd.

*) Ueber die Lehre des Spinoza. N. A. S. 250.

Die strengste Sittlichkeit erlaubt gar nicht, in dem hier angenommenen Falle, die einseitige Publizirung der Urkunden, sondern verlangt die Publizirung von beiden Theilen vereint, damit jeder seinem Rechte und der Pflicht des Gegners vorstehen könne. — In dem andern Falle, wenn nämlich ein schon gefälltes öffentliches Urtheil nur belegt werden soll, kann dagegen jede einzelne Parthei die Akten einseitig publiziren, unter den Augen der Behörde, die das Urtheil gefällt hat.

Das Gesetz des Rechts ist:

Die Urkunden unverstümmelt und vollständig zu geben, ohne auch nur die geringste einseitige ausser-urkundliche Zuthat.

Wir wollen sehen, ob der Herr Geh. Rath diesen einfachen Gesetzen gemäß die Urkunden unsers Streits bekannt gemacht hat, und wollen zu dem Ende diesen Theil seiner Gelegenheitsschrift eben so gewissenhaft durchgehen:

Der erste Brief Jacobi's an mich, von Seite 18 bis 22, ist dem Original gleichlautend.

Anstatt meine Antwort auf diesen Brief, nach dem Gesetze des Rechts, ebenfalls

urkundlich mit abdrucken zu lassen, oder, nach den Gesetzen der Ehre und der Sittlichkeit, kurz und gut zu sagen: „Da ich die mir hierauf zugekommene abschlägliche Antwort des Herrn Körte, ihm auf seine Bitte, wie aus den spätern Briefen erhellet, im Originale zurückgeschickt habe, so kann ich dieselbe hier nicht mit einrücken, habe aber das billige Vertrauen zu Herrn Körte, „daß er selbst aus freien Stücken ihn unverstümmelt nachliefern werde *).“ — Anstatt alles dessen, giebt er einzelne übelklingende Auszüge aus dieser meiner Antwort, von welcher er eine Abschrift behalten hatte, und nennt sie einen Brief „voll Zorn und Hohn.“ (S. 23.)

Hier ist diese meine Antwort, welcher ich, wie allen meinen folgenden Briefen, nur einige Worte ein- für allemal vorzusetzen habe: — Der Herr Geh. Rath macht mir in seiner Gelegenheitsschrift sehr oft den Vorwurf, daß ich an ihn und Sömmering überaus grob und unbescheiden geschrieben habe, als dürfte mir gegen ihn wohl etwas ganz Anderes geziemen.

*) S. Gelegenheitsschrift S. 24.

In Fällen, wo mir auf eine beleidigende Art Unrecht geschieht, wo mir gar ein schändliches Verbrechen Schuld gegeben wird, wo ich überhaupt schnöde behandelt werde, kenne ich gegen Niemanden Bescheidenheit, am wenigsten gegen einen, den ich in Friedenszeiten weit über mich anerkenne; Bescheidenheit wäre in solchen Fällen entweder Thorheit oder Niederträchtigkeit. Wie kann ich in dem Moment, wo der Andere nach meinem entschiedensten Urtheil sich schlechter Gesinnung gegen mich schuldig macht, seiner Tugend vergessen ist und seines Namens unwürdig geworden; wie kann ich, — als gegen den sich solcher streitend aufwirft mir seine eignen schlechten Gesinnungen aufbürdend, — wie kann ich solchen, in diesem Augenblicke, höher halten als mich selber, bescheiden mich für geringer haltend denn ihn! Soll ich ihn etwa schonen aus gewohnter Achtung? Wozu diese Heuchelei zwischen mir und ihm, als wolle ich vergessen, daß er mich verletzen wolle, und mich geduldig verletzen lassen von ihm, dem Verehrten? — Nein! Entweder: ehe ich mich im Streit mit schonen quäle, will ich lieber ganz verschonen; oder: da ich nicht ganz verschonen darf, will ich

lieber gar nicht schonen! Was kann auch dem wackern Manne damit gedient seyn, ob ein anderer ihn schont? Schonen ist im Grunde immer entweder Heuchelei oder Mitleid; beides aber ist unwürdig einem trefflichen Manne zu bieten. — Man könnte schonen eben so gut von s c h e i n e n ableiten, wie es mit s c h ö n bereits geschehen; denn s c h o n e n hat gerade seinen Grund im s c h e i n e n; es existirt allein im Scheine, daß es edel sey und löblich. Nur allein äussere unmittelbare D i e n s t - V e r h ä l t n i s s e g e b i e t e n Schonung in solchen Fällen, wie die oben angeführten; — V e r e h r u n g aber und f r e i e L i e b e, so wie alle Anbetung des Geistes und Herzens, wollen nur innere W a h r h e i t, und leiden keinen Zwiespalt ihres heiligen Gesetzes; denn im Glauben, im Vertrauen vereinigen sich Wahrheit (das Gute), Verehrung (das Große), und Liebe (das Schöne) zu Einem Elemente des glückseeligen Lebens. — In dieser Gesinnung habe ich an Jacobi und Sömmering geschrieben; unwillig, gereitzt und bitter, (oder, wie Jacobi es nennt, „plump und grob") oder voll zärtlicher Verehrung, je nachdem Jacobi in dem Augenblicke, da ich schrieb,

es veranlaßte, und es mir freiließ. — Ich kann nicht läugnen, daß es mir mit einzelnen Briefen an Jacobi und Sömmering, indem ich sie kalt und gleichgültig gedruckt las, fast genau so gieng, wie es Luzien mit ihrem Briefe an Allwill begegnet war, als sie ihm schrieb: „Nun urtheilen Sie, wie mir das „so wunderlich im Kopfe herumgehen mußte, „daß ich so an Sie geschrieben hatte, „und geschrieben hatte alles das, wovon Sie „so lustig geworden waren, und daneben so „heldenwüthig. Meine herzliche Epistel an „Sie wurde mir nun gerades Weges zur „Posse; ich mußte lachen und erröthen *).“

Unmöglich konnte ich, als ich auf Jacobi's ersten Brief zu antworten hatte, die Idee haben, ihn beschämen zu wollen, wie er selbst Seite 33 wünscht, daß ich es möchte gethan haben. Dazu war ich wirklich zu bescheiden. — Ich glaubte mir einen so mächtigen Gegner vor allem entscheidend abwehren zu müssen.

*) Siehe Allwills Briefsammlung. Erster Band. Seite 246.

Hier nun meine Antwort auf Jacobi's ersten Brief:

Halberstadt den 15ten Nov. 1804.

Verehrungswürdiger Mann!

„Der Buchhändler G. hieselbst hat mir vorgestern einen Brief von Ihnen eingehändigt, der ihm von dem Buchhändler P. zu Hamburg mit großem Nachdruck durch Einschluß empfohlen war. Die Art und Weise, wie mir dieser Brief durch die dritte Hand zugefertigt wurde, und noch mehr der Inhalt des Briefs waren so, daß ich den erbrochenen Brief sogleich auf eben die sorgfältige Art und durch noch mehrere Hände offen an seinen Verfasser zurückgesandt haben würde, wenn nicht Sie der Verfasser desselben wären!

Sie wünschen Ihre Briefe an Gleim zurückzuhaben, und thun dies in einem so höchst unwürdigen Tone, unter so ehr- und vernunftwidrigen Voraussetzungen und Zumuthungen, daß sowohl ich, als der Schatten meines theuern Altvaters Gleim, dadurch nicht wenig beleidigt werden mußten. — Statt mir Ihren Wunsch bestimmt und etwa nur mit gemeiner

„Wohlgeborner“ Höflichkeit zu erkennen zu geben, schreiben Sie mir ein Langes und Breites von der „Schändlichkeit, Briefe der Freunde nicht zu vertilgen, oder solche nicht gleich nach dem Tode an den Ueberlebenden zurückzusenden, sondern sie zu anderm gemeinem Geräthe und zu Gelde zu machen!“ Sie reden auf die möglichst anzügliche Art von Ehre und Unehre, von gesittet und ungesittet, von der Art, wie man nur erben dürfe, von einem „Frevel an dem Heiligsten,“ von Raub und darnach sich ausstreckender Hand u. s. w., gleich als hätten Sie meinen Altvater zu strafen und mich zu warnen ob solchen großen Unbills! — Ich habe Niemanden auch nur entfernte Veranlassung gegeben, mir auf so nichtswürdige Art zu begegnen. Was den Herrn H. V. anbelangt, so kann er mit seiner Rechtlichkeit nicht vor der meinigen bestehen. Seine Frau bat mich um die Briefe „zur Durchsicht auf einige Zeit.“ Ich lebte damals in großem Zwiespalt mit meinem innern und äussern Menschen, und konnte nicht sogleich die herculische Arbeit unternehmen, das unglaubliche Chaos der Gleimschen hinterlassenen Papiere zu ordnen, und die ver-

langten Briefe zusammen zu suchen. So bald dies aber möglich war, geschah es, und die Briefe wurden sogleich an V. zurückgesandt. Ich schrieb V. dabei, daß die Briefe zur Gleimschen Familien-Bibliothek gehörten, und durch das Testament für ein kleines Archiv bestimmt wären, daß er also alle Briefe kassiren möchte, die ihm unangenehm scheinen könnten, und mir dann nur den Band mit einigen Briefen zurücksenden möchte, damit ich vor dem Inventario des Gleimschen Nachlasses bestehen könnte, in welchem „Briefe von V. an Gleim“ aufgeführt wären. — Unter dieser ausschliessenden Bedingung sandte ich die Briefe von V., der mir nun auf mehrere Anfragen wegen der Briefe nicht einmal geantwortet hat. — —

Dies ist der Hergang der Sache. V. beliebt es nun Ihnen zu schreiben: „er habe seine Briefe endlich, jedoch nur mit vieler Mühe erhalten!“ — Ist dies von einem Manne, wie V., zu erwarten, zu glauben? — Daß ich mit den vorgefundenen Briefen so liberal und diskret bin, als nur möglich, dafür können der Herr G. L. R. v. D., die Frau Pr. v. H., die Gr. C. St. und Gr. St. zu

M. zeugen *), denen ihre Briefe sogleich mitgetheilt wurden, und welche auch unverweigert meine Bedingungen erfüllten.

Was nun das Aufheben der Briefe selbst betrift, über welches Sie so unendlich jammern, so hat es mit derselben folgende Bewandniß. — Dem feurigen Gleim waren die Briefe seiner Freunde ein süsses Heiligthum; er bewahrte sie liebevoll auf als Zeichen und Stimmen seines eignen Lebens und Geistes, als Denkmale des redlichen Geistes seiner glücklichen Zeit. Kleinliche persönliche Rücksichten konnten diesen Mann von ächt menschlichem Sinne in seinem Eifer für die Erhaltung dieser interessanten Denkmale seiner Geliebten nicht beklemmen. Es war ja auch jedem seiner Freunde ganz bekannt, daß er seine Briefe aufhebe und sie einbinden lasse. V. hat, so oft er hier war, mit unendlichem Interesse und Vergnügen in den Briefen umhergelesen, und nie eine Art von Mißfallen deshalb geäussert, daß er seine Briefe so unter den übrigen öffentlich aufgestellt fand! — Utz

*) Jetzt noch mehrere, z. B. der Herr v. G., die Frau B. N. Kl. rc.

sandte kurz vor seinem Tode die Briefe, die er von Gleim erhalten hatte, an ihn zurück: damit er ihrer Beider Briefe zusammenbinden lassen, und so ein vollständiges Andenken ihrer langen und treuen Freundschaft haben möchte. — Alles dies beweist, daß Gleim und die meisten seiner Freunde der sorgfältigen Aufbewahrung ihrer Briefe eine ganz andre Ansicht zum Grunde legten, als die kleinliche, kränkliche und selbst nichtswürdige Ansicht ist, die Sie ihr zum Grunde legen; denn nichtswürdig muß ich Ihre Ansicht nennen: sie seyen deshalb gesammelt, um sie mit anderm Geräthe zu Gelde zu machen. — Um hier eben so bündig und gleichsam lehrreich zu reden, wie Sie, setze ich noch hinzu: so ist es bei allen gesitteten Menschen Gebrauch, nach dem Tode eines gelehrten oder auch nur vorzüglich gebildeten Mannes dessen hinterlassene Papiere sorgfältig durchzusuchen, und alles das aufzubewahren, was dem menschlichen Geist und Herzen Nutzen und Freude bringen kann. Es müßte auch ein ganz besondres elendes Schicksal über den litterarischen Nachlaß eines neuern Gelehrten walten, wenn er in so plumpe, rohe Hände fallen sollte, die alles ohne Ausnahme

nur zu Gelde zu machen suchten. — Daß die Erben eines Gelehrten nicht dessen sämtliche Briefe und Papiere sorgfältig durchlesen sollten, könnte nicht einmal verhindert werden, da die Nothwendigkeit hievon zu tief in der Natur der Sache liegt. — Aber wozu dergleichen fade Gemeinsätze einem trefflichen Manne schreiben, blos deshalb, weil derselbe glaubte, mir dergleichen wohl schreiben zu müssen? — Ich kann mich des Gedankens nicht erwehren, daß Sie Ihren Brief an das Publikum mit geschrieben haben, um durch Ihren gründlichen Eifer die Menge für sich zu gewinnen, wenn ich Ihnen etwa nicht beiträte. Auch ist Ihr Brief zu gut geschrieben, als daß er mit seinem Inhalte, der die ganze Welt interessiren muß, untergehen sollte. Ich werde ihn deshalb in den Freimüthigen einrücken lassen, um dadurch vielleicht bei dem Einen oder Andern einen vernünftigen Gedanken zu erwecken, und irgend eine Rührung oder Mitleid für die höchst unglücklichen Briefschreiber zu erregen. Aus Achtung für Sie werde ich aber erst Ihre Zustimmung hiezu abwarten, und dann den Brief unverzüglich an Herrn Magister Merkel abgehen lassen.

So bald ich Zeit gewinne, (ich halte jetzt die große Auction eines Theils der Gleimschen Kupferstich- und Büchersammlung) werde ich es mir angelegen seyn lassen, Ihre Briefe zusammen zu suchen und durchzusehen. Dann werde ich es bei dem Executorio des Gleimschen Testaments und bei der Gleimschen Familie zur Sprache bringen: ob ganze Briefsammlungen an den überlebenden Correspondenten unbedingt zurückgeschickt werden dürfen, wenn der Erblasser in seinem Testamente ausdrücklich verordnet hat: „Die Briefe der Freunde sollen in einem verschlossenen Schrank „in der Familien-Bibliothek aufbewahrt werden!“ — Ich für mein Theil gäbe Ihnen den Briefwechsel ohne weiters zurück, wenn er mir gehörte. Er gehört aber der Familie, und das Testament steht unter landesherrlichem Schutze, so daß ich für meine Person wenig oder nichts darüber entscheiden kann. — Bekomme ich indessen einen geziemendern und auf keine Weise beleidigenden Brief, den ich, Ihnen unbeschadet, im Fall der Noth zu meiner Legitimation etwa vorzeigen kann, so will ich alles thun, was zu Ihrer völligen Beruhigung dienen kann.

Wie sehr wäre es Ihnen zu wünschen, daß Sie so, wie Sie die Vernunft zu Verstande zu bringen suchten, durch eine für den Verfasser des Woldemar freilich viel schwierigere Operation, auch das Gefühl zur Vernunft und dann ebenfalls leicht zu Verstande bringen könnten! Sie würden sich dann durch solche Kleinigkeit, wie die Aufbewahrung Ihrer Briefe an Gleim ist, keinen „Trost von dieser ohnehin so dürftigen Erde vertilgen lassen," und eben so wenig einen redlichen jungen Mann von Sinn und Gemüth für Wahrheit und Schönheit, wie Sie sich mich denken können, so sehr beleidigen, daß er eine Stunde lang über seinen Schmerz die Freude vergessen konnte, daß er mit der ausgezeichnetesten und liebevollsten Hochachtung ist

Ihr

gehorsamster Diener

Wilhelm Körte.

N. S.

Verzeihen Sie die Länge dieses Briefs. Wenn man traurig oder aufgebracht ist, hat man immer so viel zu sagen, und da Sie so

schnell Antwort wünschen, darf ich die Zeit nicht abwarten, wo ich gelassener und kurz seyn würde."

S. 26 und 27 erwähnt der Herr Geh. Rath der „Anzeige" wegen Gleims Briefsammlung, welche Herr Klamer Schmidt und ich am 14ten December 1804 in die Allg. Lit. Zeit. einsetzen liessen. Auf eine mir ganz unbegreifliche Art sagt er über den Inhalt dieser Anzeige nicht Ein Wort, sondern äussert nur eine fast spöttische Vermuthung: weshalb ich wohl diese Anzeige gemacht haben möchte. Auch läßt er blos den hier ganz gleichgültigen Schluß der Anzeige abdrucken, ohne des, hier höchst wichtigen, größern Theils derselben auch nur zu erwähnen. — Denn da jene Anzeige die Grundsätze enthält, nach welchen die Herausgeber der von Gleim nachgelassenen Briefsammlung sich diesem Geschäfte unterziehen, so war es ja ganz eigentlich der Inhalt dieser Anzeige, welcher in der Abhandlung: „Was gebieten Ehre, Sittlichkeit und Recht u. s. w.," als gegen mich besonders und aus-

drücklich gerichtet, bestritten und angefochten werden mußte. — Jene Grundsätze waren es ja ganz eigentlich, welche die Belege zu dem entsetzlichen Jammern des Herrn Geh. Raths abgeben mußten, zeugend von desselben, und aller großer Männer wahrhafter großer Noth. — Noch mehr hätte meine Vorrede die rechte wahre Fundgrube von Abscheulichkeiten seyn müssen, da ich in derselben meine Grundsätze von dem, was Ehre, Sittlichkeit und Recht in Absicht vertraulicher Briefe fordere, niedergelegt habe. In der ganzen Vorrede hat aber der Herr Geh. Rath nichts für seine Teufeleien finden können, als nur: daß er sich darin als den angeführt findet, welcher mir Heinsens Briefe an ihn für die Sammlung mit unbedingter Vollmacht überlassen habe. Dies ist um so auffallender, da der Herr Geh. Rath sogar meine Zueignung im Ganzen abthut, als ein lächerliches Pathos, indem dieselbe doch hier gar nicht zu erwähnen war.

Hier nun gebe ich den von dem Herrn Geh. Rath weggelassenen Theil der Anzeige im Intelligenzblatt der Allg. Lit. Zeit. Nro. 5. 1805.

„Gleims Briefsammlung.“

„In Gleims Testamente ist wegen seiner
„Briefsammlung wörtlich folgendes fest-
„gesetzt: „„Zu meiner Bibliothek gehören die
„„Briefe meiner Freunde. Diese sollen in
„„einem verschlossenen Schranke gut aufbe-
„„wahrt werden; die längst gewünschte Be-
„„kanntmachung vieler derselben überlasse ich
„„meinem Neffen Wilhelm Körte und meinem
„„Freunde Klamer Schmidt. Jedes Freundes
„„Briefe, chronologisch geordnet, würden zur
„„Geschichte der deutschen Litteratur einen
„„guten Beitrag abgeben; alles nicht Ange-
„„nehme, nicht Nützliche müßte wegbleiben.““

„Unterzeichnete finden sich veranlaßt, wegen
„dieser ihnen aufgetragenen Herausgabe der
„Gleimschen Briefsammlung folgendes öffent-
„lich bekannt zu machen:“

„I. Wir haben es uns zur Pflicht gemacht,
„jedem noch lebenden Freunde, der uns un-
„mittelbar darum ersucht, dem Befinden nach
„seine Briefe zur Durchsicht zuzusenden, mit
„der Erlaubniß, davon zu vernichten, was
„ihm darin „nicht nützlich“ und „nicht an-
„genehm“ scheint; jedoch mit der ausschlies-

„senden Bedingung: alles Uebrige wie-
„der zurückzusenden, um den letzten Wil-
„len Gleims zu ehren, und das heilige An-
„denken seiner Freundschaft dadurch mitzu-
„stiften.“

„II. Alle blos persönlichen Angelegenheiten,
„sowohl in den Briefen verstorbener als noch
„lebender Freunde, vertilgen wir ohne weiters
„in den Originalen selbst, und suchen jedem
„künftigen Mißbrauche dieser freundschaftlichen
„Briefe vorzubeugen.“

„III. Wir geben nur die Briefe bereits ver-
„storbener Freunde heraus, ihrem litterarischen
„und historischen Inhalte nach, und zwar nach
„solchen Grundsätzen, daß wir eines so vor-
„züglichen Vertrauens nie weniger würdig seyn
„werden.“

„IV. Die Briefe aller noch lebenden Freunde
„Gleims legen wir, nach allgemeiner noth-
„wendiger Durchsicht derselben, in das Brief-
„Archiv zurück, lassen sie durchaus in keines
„Fremden Hände gerathen, und benutzen sie
„überhaupt nur bei ganz besondern Vergünsti-
„gungen ihrer Verfasser.“

ꝛc. ꝛc.

Dem „vortrefflichen Manne“ (S. 27), welchem Jacobi's zweiter Brief, S. 25 — 27, adressirt ist, gab ich auf sein Vermittlungs-Schreiben folgende Antwort, die ich hier mit abdrucken lasse, weil sie in helleres Licht setzt: wie sehr ich mich durch Jacobi's ersten Brief beleidigt fühlte, und wie ich die ganze Angelegenheit überhaupt noch jetzt ansehe.

Halberstadt den 22sten Dec. 1804.

„Da ich kein Freund von Vermittlungen bin, in Sachen, die unter verständigen Männern selbst abgemacht werden können, ohne daß dem Einem oder dem Andern zu viel zu geschehen braucht, so habe ich abschriftlich einliegendes Schreiben an den Herrn Geh. Rath Jacobi *) unmittelbar an ihn abgehen lassen! — In die Allg. Lit. Zeit. ist bereits eine gemeinschaftliche Anzeige von Schmidt und mir eingesandt. — Daß Du dem übertreibenden Jacobi so übertrieben Recht giebst, befremdet mich wahrlich mit Recht. — Jede schlechte Zumuthung ist eine persönliche Beleidigung; und je stärker man solche Zumuthung

*) Der Brief S. 29 — 31 der Jacobischen Schrift.

äussert, desto gröber ist diese Beleidigung. Was Jacobi'n zu dieser nichtswürdigen Behandlung meiner und des Schatten des seeligen Groß-Onkels verleitet hat, ist mir gleichgültig.

Du nennst Jacobi's Brief an mich „etwas beleidigend;" meinen Brief an Jacobi aber nennst Du „aufs gröbste beleidigend;" Du mußt ein schlechtes vermittelndes Maaß haben, Lieber! — Daß Jacobi mich nicht kannte, mildert das mich Beleidigende seines Briefes gar nicht, denn es war seine Sache, meine Bekanntschaft auf eine höfliche Art zu machen, bei mir gehörig anklopfend. Wer aber so plump mit der Thür ins Haus fällt, den wirft man, nach Befund, mit der zugeschlagenen Thür wieder hinaus. Solche histerische *) Zärtlinge, wie Jacobi, muß man derb behandeln, wenn sie in kränklicher Empfindsamkeit und Ueberspannung gar zu egoistisch und beleidigend werden, sonst nehmen sie Schonung für Huldigung, ihrer, wie sie meynen, zartern, edlern, verfeinerten Natur. — Mein jetziger Brief an Jacobi zeige

*) „Hypochondrisch" deutet immer auf männlichen Grund und Boden.

ihm, daß ich nichts verlange, als nur, daß er höflich und ruhig sage, was er von mir wünscht.

Ich handle nach festen Grundsätzen; also mag immerhin „eine Reihe rechtlicher Männer wider mich aufstehen.“ Es muß nothwendig Ein rechtlicher Mann vor einem ganzen Heere rechtlicher Männer um so eher bestehen, da es nur Eine rechte Rechtlichkeit geben kann, und also der Eine entweder im Grunde schon zu dem Heere, oder das Heer schon zu dem Einen gehören muß. Ich für mein Theil verliere wenig oder vielmehr nichts (indem ich dann nur die Beschäftigung wechseln würde), wenn ich bewogen werden kann, die ganze Briefsammlung Gleims bei Seite zu legen; aber der Vortheil, den viele treffliche Geister in diesen Briefen zu finden wissen werden, ist schon werth, daß man ihnen denselben zu bereiten und zu erhalten sucht!“ —

Die pag. 35 — 37 erzählte Episode mit Sömmering gehört in diese ganze Schrift nicht, weil sie, ausser der Beantwortung der Frage auf dem Titel, nur beurkunden soll, wie Hein-

sens Briefe an Jacobi in meine Hände gekommen sind; welches durch Jacobi's Briefe an mich und durch meine an Jacobi ganz vollständig geschieht.

Die zehn Seiten von 42 — 52 enthalten wieder durchaus nichts Urkundliches, sondern nur einzelne Bemerkungen des Herrn Geh. Raths über meinen Brief vom 17ten Januar 1805, und eine nähere Aufzählung der Gründe, welche ihn bewogen haben, mir die in jenem Briefe beiläufig geäusserte Bitte: mir Heinsens Briefe an ihn für meine Briefsammlung zu überlassen, zu gewähren. Es ist des letztern Inhalts wegen sehr wichtig, diese 10 Seiten etwas näher zu würdigen:

Wenn in Jacobi's Augen Sömmering „von Rechtswegen" der Herausgeber der Briefe Heinsens war, so ist es unbegreiflich, wie Jacobi sich durch „Beweggründe" und durch „Ueberredungsmittel" (S. 43) von mir verleiten lassen konnte, jene Briefe von Heinse an ihn mir zu überlassen, dem von ihm

selber anerkannten Rechte Sömmerings gerade zuwider. —

Daß Sömmering den Briefwechsel zwischen Heinse und Gleim von mir herausgegeben zu sehen wünschte, bezeuge hier folgender wörtlicher Inhalt des eigenhändigen Schreibens desselben an mich von Frankfurt am Main den 17ten Januar 1804.

— —

„Ich glaube, Sie könnten mit Fug und „Recht Heinsens Briefe mit dazwischen einge„rückten Antworten Ihres Großonkels, als „wozu Sie die Ihnen von mir über„lassenen Handschriften *) frei nutzen kön„nen, öffentlich herausgeben — wenn nur nicht „noch W. lebte, der gar zu sehr sich beleidigt „finden würde. — Es war ja schon zu Bei„der, Gleims und Heinsens Lebzeiten die „Rede davon unter ihnen. S. den Brief: Quedlinburg 1772 ult. Dec. **) — Offenbar

*) Die Originale der Briefe Gleims an Heinse aus dem Heinsenschen Nachlasse.

**) S. den ersten Theil der Briefe zwischen Gleim, Heinse und v. Müller, S. 119 rc.

„sind auch nach diesem Datum Beider Briefe „so eingerichtet, daß sie ohne Anstand gedruckt „werden könnten. — Ich kann mich, da „mir die Zeit fehlt, nicht auslassen, „welchen großen Nutzen in gar vielen „Rücksichten das haben könnte. — Ca= „strirt sie erscheinen zu lassen, „möchte ich aber nie mein Vo= „tum geben *) — ausser ein Paar „gar zu heftig antikaiserlich klingen= „den Stellen, die ohnehin daneben über= „flüssig sind, und wenig Werth haben, ausser „daß sie zum Erbittern ohne Noth Veranlas= „sung gäben.“

Seite 43 bläst der Herr Geh. Rath vor mei= nen sehenden Augen das Wörtchen „Nun“ in meinem Briefe an ihn zu einer entschiede= nen Lüge auf. Ich sage nämlich in jenem Briefe S. 41: „Nun“ (nachdem ich bereits unter den Briefen Heinsens an Gleim einige

*) Müssen hier nicht dem Herrn Geh. Rath Jacobi sich die Haare sträuben, solches sogar von seinem Freunde zu hören!

Copien von Briefen Heinsens an Jacobi gesehen hatte) „finde ich in Ihren Briefen (an Gleim), daß auch Sie von Heinse so schöne Briefe aus Rom und Italien haben ꝛc." — Der Herr G. R. kann das Wörtchen „Nun" nicht anders begreifen, als nur, wenn er es als ein listiges Hülfswort ansieht, welches mich zu einer Gelegenheit auf seine Heinsenschen Briefe zu kommen verhelfen soll. Als ich jenen Brief schrieb, hatte ich so eben den Briefwechsel zwischen Jacobi und Gleim durchgesehen; ich fand darin sehr häufig und mit großem Enthusiasmus vieler Briefe von Heinse an Jacobi erwähnt, die Jacobi Gleim'en zum lesen mitgetheilt, und letzterer wieder zurückgeschickt hatte. Zu derselben Zeit hatte ich den Entschluß gefaßt, Heinsens Briefe herauszugeben; was war natürlicher als den Wunsch zu haben, die Gleimsche Sammlung Heinsenscher Briefe mit denen zu vervollständigen, die in den eben gelesenen Briefen Gleim's und Jacobi's so hoch gerühmt wurden? Was war natürlicher, als daß ich, da ich meines Plans erwähnte, die jetzt erschienene Sammlung von Briefen herauszugeben, an Jacobi schrieb: „Nun finde ich in Ihren hiebei kom-

menden Briefen, daß auch Sie noch so schöne Briefe von Heinse haben!" —

Eben so unbegreiflich und widerwärtig ist es dem Herrn Geh. Rathe, daß ich in demselben Briefe an ihn schrieb: „O daß ich Ihre „Briefe an Gleim, und Gleims Briefe „an Sie eher gelesen hätte, wie würde ich „Ihnen so ganz anders und mehr meinem „Charakter gemäß geantwortet haben!" (S. 38 und 39.) — Der Herr Geh. Rath begreift nicht, wie ich durch jene Briefe plötzlich habe „zur Erkenntniß kommen, und es schmerzlich „habe fühlen können, daß ich ihm ganz an„ders hätte schreiben sollen." Er hält diese, seiner Vermuthung nach erheuchelte Erkenntniß ebenfalls für einen Köder, den ich nach seinen Heinsenschen Briefen auswerfe. — Jeder Unbefangene, der meinen ersten Brief an Jacobi mit den spätern vergleicht, wird leicht finden, daß mein ganzes Wollen und Wünschen sich weit inniger und natürlicher zur unbedingten Liebe hinneigt, als zu jener Heftigkeit, welche mir nur der Ton und das ganze Verfahren des Herrn Geh. Raths eingeben konnte. Hätte ich die Jacobi-Gleimsche Correspondenz früher gelesen, so würde ich daraus

den Herrn Geh. Rath so gut, wie persönlich, kennen gelernt haben, als einen sehr reitzbaren und eiteln, aber auch als einen im Grunde seines Wesens sehr rechtlichen und edeln Mann. Ich würde ihn als einen geistigen Wüstling erkannt haben, der wohl eher der ganzen Menschheit Tod und Hölle dictirte und prophezeite, ehe denn er sich selber einer Lieblosigkeit überführen ließ. Ich würde hell erkannt haben, daß ihm diese Eitelkeit, dieser Stolz, diese Herrschsucht Geistes und Gemüths aus derselben heiligen Quelle entsprudele, aus welcher ihm der Adel des Glaubens, der großen Sehnsucht nach dem Ewigen, oft so himmelrein und reich entströmt. — Mein Zorn besiegte damals meine Ehrfurcht; aber um wie viel leichter und schöner würde meine Liebe meinen Zorn besiegt haben, wenn ich den Herrn Geh. Rath damals schon, aus seinem Briefwechsel mit Gleim, näher gekannt hätte! — Gewiß, ich hätte diesem Manne ganz anders geantwortet, denn ich hätte mich von ihm gekränkt, aber nicht beleidigt gefühlt! —

Seite 46 stellt der Herr Geh. Rath wieder mehrere mir nachtheilige Vermuthungen aus, und spöttelt auf eine höchst unwürdige Art (unwürdig vorzüglich durch den Ort, wo es geschieht) über das „Gleimsche Vermächtniß,“ über „die heilige Stiftung.“ — Ehre, Sittlichkeit und Recht mögen solches gerecht richten, so wie das, daß von S. 55 bis 60 ein Brief von Sömmering an Jacobi und einer von mir an Sömmering mit abgedruckt ist, welche beide Briefe schlechterdings nicht hieher gehören, indem dadurch auch nicht das geringste Licht in die obschwebende Angelegenheit zwischen dem Herrn Geh. Rath und mir gebracht wird.

Mir war der Brief Jacobi's an Sömmering S. 55 — 58 deshalb interessant, weil es ganz eigen anzusehen ist, wie intriguant der Herr Geh. Rath gegen seinen Freund S. verfährt, um ihn dahin zu vermögen, gegen ihrer Beider besseres Wissen und Wollen, seine Einwilligung zur Auslieferung der Heinsenschen Briefe in meine Hände zu geben, damit er (Jacobi) seine Briefe an Gleim aus meinen Händen rette, es koste auch was es wolle.

Es ist mir unmöglich hier nicht des Aufhebens zu gedenken, welches der Herr Geh. Rath S. 44 über das Wörtchen „Nun" in meinem Briefe erhob, und wie schwer er sich dort beleidigt fühlt, daß ich ihn durch solche „Ueberredungsmittel" verleitet habe, mir die Heinsenschen Briefe auszuliefern. Hier macht sich der Herr Geh. Rath jener mir mit Unrecht angeschuldigten Lüge gegen seinen Freund S. in der That selber schuldig. — In meinem Briefe vom 17ten Januar 1805 (S. 39 und 40), mit welchem die von dem Herrn Geh. Rath so heiß und heftig verlangten Briefe von ihm an Gleim an ihn abgegangen waren, heißt es wörtlich pag. 40: „Mit Ihren „Briefen verfahren Sie nun, dem Geiste „dieser Briefe selbst gemäß, „und senden Sie mir den Band, so bald „als möglich, gütigst in mein Archiv zurück. „Sollten Sie die Briefe länger „behalten wollen, so bitte ich nur um „ein kleines accepi mit nächster Post." Diesen Brief hatte der Herr Geh. Rath den 29sten Januar mit dem Packet seiner Briefe erhalten, und dennoch schreibt er den 1sten Febr. an Sömmering S. 56: „Der Herr D. W. Körte

„schreibt mir am Ende eines Briefs, den ich „vorgestern von ihm erhielt, und worin er „anfängt sich billiger zu beweisen, „folgendes:“ — und am Ende des Briefs heißt es: „Ich darf alsdann“ (wenn S. seine Einwilligung gebe) „hoffen, in „Absicht des zweiten Punktes“ (der Auslieferung der Briefe Jacobi's an Gleim) „mit „Herrn Körte bald fertig zu werden, und ohne „Prozeß aus einer mir höchst widrigen Sache „zu kommen.“ — Der Herr Geh. Rath hatte ja bereits seit einigen Tagen seine Briefe an Gleim von mir erhalten, nebst dem Rechte, damit nach seinem Gutdünken zu verfahren! Wie konnte er denn von mir sagen: „er fängt an sich billiger zu beweisen,“ und: „ich darf alsdann hoffen,“ — da ich bereits alle seine Wünsche erfüllt hatte! — Es ist wirklich possierlich, wie der redliche Sömmering in seinem Briefe vom 9ten März seinem edeln Jacobi zu Hülfe zu stehen bemüht ist, und ihm immer noch mit treuem Eifer anräth: „Auf keinen Fall geben Sie „eher Heinsens Briefe aus der Hand, „bis Sie vorher Ihre Briefe wirklich

„von Körte in der Hand haben." S. 62. Ist es nicht, als wenn Gauner mit einander zu thun hätten, bei denen es nur darauf ankommt, daß jeder des andern Gut mit guter Manier durch List an sich zu bringen suche? *)

Seite 65 ist eine Stelle in meinem Briefe ausgelassen, und der dadurch entstandene leere Raum mit Strichen ausgefüllt. Zu dieser Lücke ist folgende Note gemacht: „Ich denke, „Herr Körte wird sich der hier aus„gelassenen Zeilen noch genug erin„nern, um es mir Dank zu wissen, „daß ich sie ausgelassen." — Es ist dies die einzige Stelle in der Jacobischen Gelegenheitsschrift, die mir das Gesicht mit brennender Röthe überzog. Ich erinnere mich auch nicht entfernt, was der Inhalt der ausgelassenen Stelle ist, und kann sie leider hier nicht ergänzen, da ich nur von meinem letzten Briefe an den Herrn Geh. Rath Abschrift behalten

*) Man lese auch noch die Anmerkung S. 69 und 70 der Gelegenheitsschrift.

habe. — Aber das weiß ich gewiß, daß jene Stelle nichts enthalten kann, das mir so nachtheilig wäre, als ihre Auslassung mit solch einer Note begleitet. — Ein Mann, wie der Herr Geh. Rath, der doch gewiß vor allen Andern jene feinere Gesinnung und Diskretion zu schätzen wissen muß, die den Mann von Welt und Bildung so vortheilhaft auszeichnen; der sollte sich hier tief in seinem Innern gedemüthigt fühlen, daß er aller feinern Gesinnung so sehr vergessen seyn konnte, in einer Streitschrift, in einer Urkunde sogar, mit allem Fleiß eine selbstgemachte Lücke zu einer Note zu benutzen, die einen so zweideutigen, nachtheiligen Schein wider mich bei jedem Leser veranlassen muß, da jeder sich etwas sehr Schlimmes bei dieser unterdrückten Stelle denken muß, sich so mancher andrer Stellen erinnernd, die, wenn gleich nichts weniger denn nothwendig, dennoch mit abgedruckt sind, ohnerachtet ihr Inhalt mich leicht in manche Verlegenheiten und höchst unangenehme Verhältnisse bringen konnte. — Da manche andere Stelle in des Herrn Geh. Raths Briefen ausgelassen ist, ohne Note, so kann es nicht anders als sehr hämisch scheinen, diese

Stelle mit einer Note recht in die Augen fallend zu machen. —

Da in der Antwort des Herrn Geh. Raths auf jenen Brief ebenfalls eine Lücke ist, die also höchst wahrscheinlich sich auf die in meinem Briefe bezieht, so säume ich nicht, die Stelle pag. 68 hier aus des Herrn Geh. Raths Briefe wörtlich zu ergänzen:

„Die Leser würden urtheilen: der schlaue „Heinse hätte wohl gewußt, daß man so an „Gleim schreiben müsse, um ihm recht zu ge„fallen. Wirklich hat sich Heinse gegen mich „und meinen Bruder wiederholt damit entschul„digt, wenn wir ihm das Ausschweifende, das „Uebertriebene u. s. w. in den Briefen an „Gleim, die er uns vor dem Absenden zeigte, „vorwarfen. — Dieses sey Ihnen ans Herz „gelegt.“

Unbegreiflich ist mir, aus was für Gründen der Herr Geh. Rath diese Stelle auszulassen für nothwendig halten mußte, und weswegen er die letzten Worte des Abschnitts: „dieses sey Ihnen ans Herz gelegt,“ mit abdrucken ließ, da sie doch kein Mensch, ohne den Inhalt des Vorgehenden zu wissen, verstehen kann. Freilich giebt der abgedruckte

einzelne Periode der ganzen Lücke den vornehmen Schein einer geheimnißvollen Bedeutsamkeit!

Seite 72 führt der Herr Geh. Rath unter andern Gründen, die ihn deshalb entschuldigen sollen, daß er mir seines Freundes Briefe überantwortet habe, folgenden an: „Er habe sich durch die Eile seiner beschlossenen Reise nothgedrungen gesehen, die Briefe ohne vorherige Durchsicht an mich abgehen zu lassen, und mir die Redaction derselben zu übertragen." — Welcher wahrhaft sittliche Mann aber begeht, nothgedrungen von der Kürze der Zeit und der Eile einer Reise, etwas, „das nach seiner innigsten Ueberzeugung zu den schändlichsten Verbrechen gehört!" — Es ist doch wahrlich der „unverantwortlichste Leichtsinn," daß er glaubte, „mir so viel als nichts anzuvertrauen," indem er mir die Redaction von Briefen anvertraute, welche für ihn, nachdem sie von mir schon stark gesichtet worden waren, noch so entsetzlich viel Scheußeeliges enthielten. — Welches

ganz unermeßliche Unglück würde nun erst entstanden seyn, wenn ich die Briefe Heinsens an Jacobi ganz vollständig hätte abdrucken lassen, so wie ich sie erhielt; denn ich versichere hier auf Ehre und Gewissen: „daß die stärksten beibehaltenen Stellen in diesen Briefen gar nicht in Anschlag kommen können, gegen den Inhalt derer, die ich zurückbehalten habe.“ Da der Herr G. h. Rath sich, wie er an vielen Orten seiner Gelegenheitsschrift versichert, auf sein angeblich sehr gutes, in der That aber sehr schlechtes Gedächtniß zu sehr verlassen hat, und immer noch zu sehr sich darauf verläßt, so ist kein Wunder, daß ihm alles entfallen ist, was ich, zu seinem Glück, nicht habe mit abdrucken lassen.

Seite 73 und Seite 101 behauptet der Herr Geh. Rath, daß er mir durch seinen Sohn, den Herrn D. Jacobi zu Eutin, den Auftrag gegeben habe: „Die Heinsenschen Briefe sorgfältig durchzusehen, und jede Stelle durchzustreichen, von der ich, nach der Kenntniß,

„die ich von seiner Denkungsart in Absicht „von Bekanntmachung hinterlassener freund„schaftlicher Briefe hatte, urtheilen müßte, „daß er sie ungern gedruckt sehen würde.“ — Zu meiner Rechtfertigung ist nothwendig hier den Brief des Herrn D. Max. Jacobi vollständig und wörtlich einzurücken:

„Eutin den 8ten Mai 1805.

„Wohlgeborner Herr,

„Insonders hochzuverehrender

„Herr Domvikarius!

„Heute Morgen hat mein Vater seine Reise „nach München angetreten. Er trug mir auf „Ihnen zu melden, daß, so sehr er auch ge„wünscht hätte, Ihnen selbst auf Ihre zwei „jüngsten Briefe zu antworten, dieses ihm „doch bei der Unruhe und den gehäuften Ge„schäften in diesen letzten Tagen unmöglich „gewesen sey. Er sendet Ihnen durch mich „beikommendes Packet, welches 1) den über„sandten Band aus der Gleimschen Samm„lung, 2) Original-Briefe von Gleim, 3) „Briefe von Heinse enthält. Sie haben

„in einem Ihrer Briefe zweier Bände erwähnt,
„die mein Vater aus der Gleimschen Samm-
„lung erhalten haben soll. Gewiß aber haben
„Sie nur Einen gesandt, und nur Einen
„senden können, da mein Vater mit dem
„seeligen Gleim nie mehr Briefe gewechselt
„hat, als in diesem Einen Bande enthalten
„waren.“ —

„Die Heinsischen Briefe werden Sie ziemlich
„in Unordnung finden, welches daher rührt,
„daß Heinsen ein Theil davon, da er den Ar-
„dinghello verfertigte, zurückgegeben worden
„ist, und nicht alles hat sich nach seinem Tode
„vollständig wiedergefunden, und was sich
„wiedergefunden, war minder oder mehr
„durch einander geworfen. Mein Vater glaubt
„doch nicht, daß etwas Beträchtliches verzet-
„telt sey.“

„Endlich bittet mein Vater Sie noch, es
„ihm anzuzeigen, wenn Sie das Packet erhal-
„ten haben; bis zum 24sten Mai würde diese
„Anzeige ihn unter der Adresse des Herrn K.
„R. H. zu Berlin treffen; bei verspäteter An-
„kunft des Packets aber möchten Sie sie nach
„Dresden poste restante senden.“

„Ich habe die Ehre mich Ew. Wohlgeboren
„bestens zu empfehlen, und verharre

„Ew. Wohlgeboren

„gehorsamster
„Dr. Max. Jacobi."

Ohnerachtet nun auch in diesem Briefe, so wenig wie in einem der vorigen, auch nur Ein Wort davon steht, unter welcher besondern Bedingung des Ordnens und Sichtens mir Heinsens Briefe überlassen würden, so meynt der Herr Geh. Rath dennoch, daß ich mich deshalb in keiner Rücksicht für bevollmächtigt von ihm hätte ansehen dürfen, die Briefe nach meinem Gutdünken herauszugeben. Vielmehr wäre meine Schuldigkeit gewesen, mich nach seiner mir „genugsam bekannten, hypochondrischen, kränklichen Denkungsart" zu richten. — Wie aber konnte ich denken, daß der Herr Geh. Rath letzteres erwarten könne, da er es ja nur zu sehr hatte erfahren müssen, daß mir seine hypochondrische und kräkliche Denkungsart in dieser

Angelegenheit eckelhaft und zuwider war. Da der Herr Geh. Rath mich auf eine so höchst entschiedene Art hatte kennen gelernt: wie ich nur dem eigenen Gewissen zu folgen gewohnt sey; da er mit Schrecken erfahren hatte, daß ich in Absicht vertraulicher Briefe ganz anders denke wie er; da er schon eine von mir herausgegebene Sammlung von Briefen aus Gleims Nachlaß vor Augen gehabt hatte *), und also meine Art und Weise, Briefe herauszugeben, vollständig kannte: so mußte es, seinen Grundsätzen nach, seine heiligste Pflicht seyn, mir entweder auch nicht Eine Zeile seines seeligen Freundes verabfolgen zu lassen, von deren möglichen Mißbrauch auch nur ein entfernter Zweifel in ihm aufsteigen konnte; oder mir die allerbestimmtesten Vorschriften zu geben, wie ich die Sichtung der Briefe, seinen Grundsätzen gemäß, vorzunehmen habe.

Niemand wird behaupten: daß ich die allgemeinen Lamentationen und Uebertreibungen von dem Laster des Feil- und Gemeinmachens vertraulicher Briefe in den Briefen des Herrn

*) S. die Gelegenheitsschrift S. 25.

Geh. Raths für eine solche bestimmte Vorschrift hätte ansehen müssen. — Denn hätte ich ja die Briefe eben so wenig von dem Herrn Geh. Rath empfangen, als sie überhaupt je drucken lassen können! — Was der Herr Geh. Rath pag. 54 und 74 von seinen eignen Briefen sagt: „daß es ihm unerträglich sey, „dergleichen Sudeleien und Sprudeleien „irgendwo aufgestellt zu wissen,“ das konnte ich unmöglich auf Heinsens Briefe anwenden, wenn ich solches auch von den meisten Briefen Jacobi's an Gleim als wörtlich wahr anerkennen mußte. — Wenn der Herr Geh. Rath aber das, was er von seinen eignen Briefen sagt, auch auf Heinsens wirklich angewendet hätte wissen wollen, wie man es aus dem Abschnitte S. 74 und 75 fast schliessen muß, so wäre es doch wahrlich über alle Schande hinaus, daß er mir die Briefe seines seeligen Freundes demohnerachtet zur Herausgabe überlassen hatte, nur um die seinigen aus meinen Händen zu retten. Dann wäre wörtlich wahr, was er Seite 75 einen „scheußlichen Verdacht“ nennt: „er wäre ehr„los genug gewesen, den Freund preiszugeben, „nur um sich zu retten; die eigne Seele zu

„lösen mit der des Freundes!" Und wird nicht dieser „scheußliche Verdacht" dadurch zur Wahrscheinlichkeit, daß der Herr Geh. Rath seinen „biedern, durch und durch rechtschaffenen *) Freund Sömmering" in seinem Briefe vom 1sten Febr. 1805, S. 57 und 58 überredet: doch nur in die Auslieferung der Briefe Heinsens an ihn in meine Sammlung zu willigen, damit er (Jacobi) aus einer ihm höchst widrigen Sache ohne Prozeß komme, und Sömmering ihm, wie es S. 47 heißt, „aus einer bösen Klemme helfe." — Daß der Herr Geh. Rath indeß nicht so ungerecht und gering von Heinsens Briefen gedacht habe und denke, zeugt sein warmes Lob derselben S. 51 und 109.

Die Entschuldigung S. 75: „Ich wieder„hole, daß ich Heinsens Briefe seit fünf „und zwanzig Jahren nicht wieder ange„sehen hatte," erschwert nur die Schuld des Herrn Geh. Raths, in so fern man ihn für einen vorsichtigen, gewissenhaften Mann halten

*) So steht im Originale des letzten Briefes vom 11ten März 1806; in der Schrift ist S. 92 nur das Wort „bieder" beibehalten.

muß. Hatte er den Inhalt der Briefe so ganz aus seinem überdem augenscheinlich schwachen Gedächtnisse verloren, und sie in so gar langer Zeit nicht wieder angesehen, so war es um so heiligere Pflicht, die Briefe sorgfältigst durchzumustern, ehe er sie einem Fremden zur Herausgabe überließ.

Was war, nach alle diesem, natürlicher und mir selbst rathsamer: das Gutfinden des Herrn Geh. Raths in den unwegsamen stürmischen Steppen seiner Briefe ängstlich, mühsam und vergeblich aufzusuchen, so lange, bis ich darüber selbst hinlänglich kränklich und hypochondrisch geworden wäre; oder: dem eignen Gemüthe, der innern Schaam und Freude ein eignes selbstständiges Gutdünken abzufragen, und darnach fest und ohne weitere Furcht zu sichten? —

Wenn mir S. 76 und 77 aus dem Inhalte meiner, dem Publikum vorliegenden Briefsammlung, von dem Herrn Geh. Rath Jacobi alles abgesprochen wird, was auch dem gewöhnlichen blos gesitteten Manne beizuwohnen pflegt; wenn ich „der gemeinsten Regeln der Sittlichkeit und des Anstandes“ unkundig, der „äussern Schaam“ unfähig erklärt werde, weil

ich des Herrn Geh. Raths Beifall nicht zu verdienen gewußt habe, so muß ich solches geschehen lassen, und darf ihm nicht widersprechen, da mir ein Urtheil hier nicht gebührt. — Wenn aber der Herr Geh. Rath am Ende seiner Schrift versichert: er habe diese ganze Angelegenheit so vorgelegt, daß „sie „sich in einer Folge von Urkunden „selbst erzähle, so daß sich so wenig „daran etwas verbessern oder ver„schlimmern, so wenig etwas hinzu „als davon thun lasse," so frage ich, ob der Herr Geh. Rath nicht sich in sich selber, vor den Gesetzen der Ehre, der Sittlichkeit und des Rechts, schämen müsse, daß er sich, trotz jener Versicherung und mitten unter Urkunden, S. 79, das ausserurkundliche, auf keine Weise motivirte, oder an jenem Orte auch nur veranlaßte Urtheil erlaubte: Meine Zueignung jener Briefsammlung sey ein „buntes, lächerliches Pathos." — Eben so unschicklich muß man es finden, wenn der Herr Geh. Rath, S. 83, einen Brief von Sömmering an mich „ernst und streng," meine Antwort dagegen, „als von mir, unaussprechlich dreist, plump und grob" nennt, ohne

weder das eine noch das andere Urtheil auf irgend eine Art zu belegen.

„Seite 105 ist in dem Briefe des Herrn Geh. Raths an mich folgendes ausgelassen, und nur durch ein u. s. w. ersetzt. — Ich ergänze dieses „u. s. w." aus dem Originale, weil ich nicht einsehe, warum der Herr Geh. Rath, der meinen letzten Brief an ihn so ganz und gar hat abdrucken lassen, ohne darauf geziemende Rücksicht zu nehmen, daß Eine Stelle mir in meinen hiesigen Verhältnissen höchst unangenehme Folgen hätte veranlassen können, — warum er, sage ich, diese Stelle unterdrückt hat, welche doch ein so hartes Urtheil über meine Briefsammlung enthält, und also ganz eigentlich dorthin gehörte.

„Die ausgelassene Stelle ist wörtlich diese:

„In der That gehören sie „(die Briefe über „die Düsseldorfer Gallerie)" nicht in die Reihe „der Briefe, sondern höchstens nur dazu, als „Beilage, und nicht einmal."

„Nehmen Sie die Briefe über die Bilder„gallerie und die von Heinse an mich und

„meine Frau heraus, und erkundigen Sie sich, „wie viele und welche Menschen das „Uebrige nur lesen mögen, ein Paar „köstliche Briefe von Gleim und ein Paar von „Heinse ausgenommen. Durch das Ganze „ist nicht durchzukommen. Der Leser „wird auch nie nothdürftig orientirt über Per„sonen, Orte, Reisen u. dergl. Die zwei „Jacobi sind Menechmen; die mehrste Zeit ist „gar nicht zu errathen, von welchem die Rede „ist. S. 223 las ich: „Grüssen Sie Göthens „Sylli, wegen ihres:

„O des Rufs der Welt!“

„Es sollte heissen: O des Wusts von Welt! — „Die Stelle ist aus Allwills Briefsammlung, „welche Gleim, wie damals mehrere, für ein „Produkt von Göthe hielt. Dergleichen findet „sich mehreres.“

Warum ward diese Stelle unterdrückt? Etwa um mich oder die Briefsammlung zu schonen? Letztere bedarf solcher Schonung nicht; ich wünsche mich nur von Freunden immer geschont, von Gegnern nie!

Seite 114 erklärt endlich der Herr Geh. Rath, daß er seine „Erklärung“ im Hamburgischen unpartheiischen Correspondenten, „noch bis zu dieser Stunde, ihrem ganzen „Inhalte nach und in allen ihren Ausdrücken „billige, sie gerecht finden und bestätigen „müsse.“ — Jeder, dem jene „Erklärung“ eines weisen und gerechten Mannes unwürdig geschienen, wird sich diesen Starrsinn, der das innere Bewußtseyn der Schuld sich selber zu überschreien und andern zu verbergen sucht, aus Jacobi's schriftstellerischem Charakter leicht erklären können. —

In der „Erklärung“ wird öffentlich geläugnet, daß mir die Briefe Heinsens an Jacobi zur Herausgabe von ihm überlassen worden seyen; es wird darin geläugnet, daß mir die Redaction der Briefe allein überlassen gewesen; und in der „Gelegenheitsschrift“ wird Beides zugestanden, S. XI, 53, 57, 68, 72. — In der vorläufigen Erklärung häuft der Herr Geh. Rath Schimpf und Schande auf mich, mich unbedingt eines schändlichen Verbrechens beschuldigend, während er in der Gelegenheitsschrift sich selber des Verbrechens schuldig erklären muß. Und alles dies Lügen und Trügen,

dies Drohen und Strafen rechtfertigt der Herr Geh. Rath S. X und XI

1) mit der „Nothwendigkeit, in dieser Er„klärung kurz zu seyn, die es nicht zuließ, „mir gleich alle Mittel abzuschneiden, we„nigstens auch auf ihn bösen Schein zu „werfen.“

2) Damit, „daß ich ihn in den Fall gesetzt „hätte, daß er alles vor der Hand habe „daran setzen müssen, um sich recht auf„fallend von mir loszusagen.“

Also, um auch den leisesten Schein der Schuld vorläufig recht auffallend von sich abzuwälzen, fand er sich genöthigt, vor der Hand alles wider mich daran zu geben, selbst Ehre, Sittlichkeit und Recht.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Körte, Wilhelm,

Kritik der Ehre, Sittlichkeit und des Rechts in F. H. Jacobis Gelegenheitsschrift: Was gebieten Ehre, Sittlichkeit und Recht in Absicht vertraulicher Briefe von Verstorbenen und noch Lebenden

Zürich 1806

Ph.pr. 715 hdi
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10041022-5